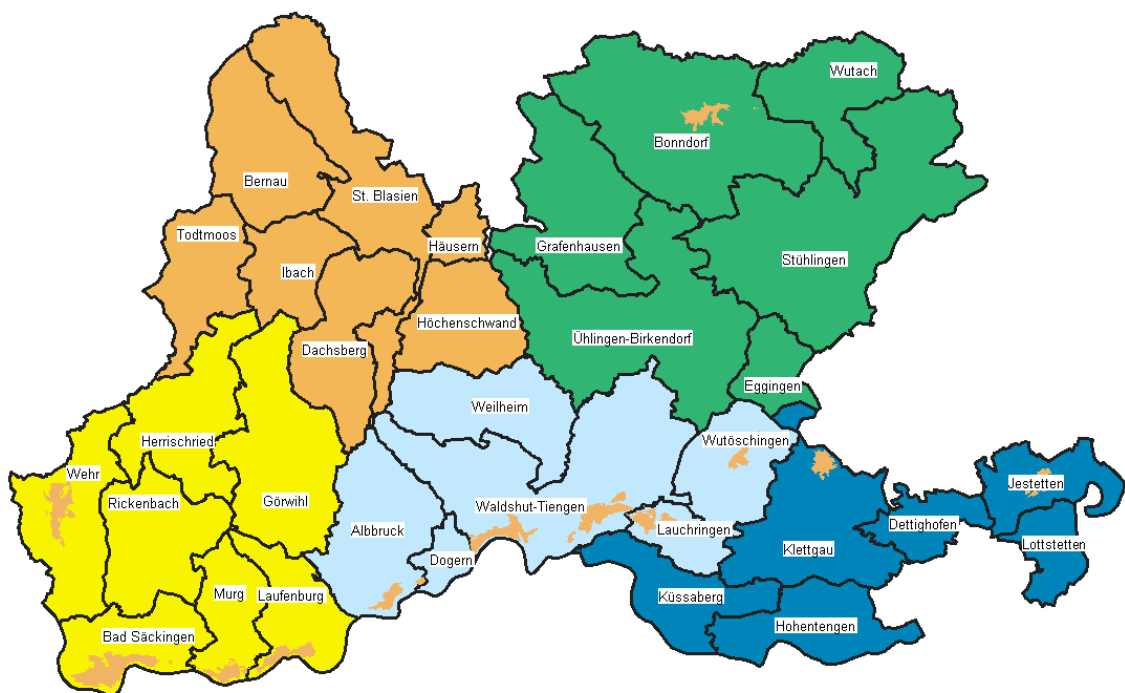


Fortschreibung des Teilhabeplans

für Menschen mit wesentlicher geistiger,
körperlicher und mehrfacher Behinderung
im Landkreis Waldshut



**LANDRATSAMT
WALDSHUT**



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Herausgeber

Landratsamt Waldshut
Dezernat für Arbeit, Jugend und Soziales
Kaiserstraße 110
79761 Waldshut-Tiengen

E-Mail: Dezernat4@landkreis-Waldshut.de
Internet: www.landkreis-waldshut.de

Bearbeitung

Barbara Milsch	Kommunalverband für Jugend und Soziales
David Schmückle	Baden-Württemberg

Oktober 2016



Vorwort

Im Jahr 2010 wurde der Teilhabeplan des Landkreises Waldshut als Ergebnis einer intensiven und sehr umfangreichen Bestandsaufnahme und eines entsprechenden Planungsprozesses fertiggestellt. Wesentliche Elemente des Teilhabeplanes sind die aufgeführten konkreten Handlungsempfehlungen für die jeweiligen Lebensabschnitte von Menschen mit Behinderungen. Diese zielen darauf ab, die vorhandenen Angebote zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Im sogenannten Begleitarbeitskreis, einem Gremium von Fachleuten, das die Teilhabeplanung des Landkreises begleitet, sind wir übereingekommen, ein Zwischenfazit bezüglich der bisherigen Entwicklung im Landkreis zu ziehen. Dies allerdings ohne den Anspruch, eine Detailtiefe wie im Teilhabeplan 2010 anzustreben. Es galt zu hinterfragen, was zwischen-

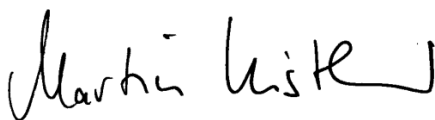
zeitlich umgesetzt wurde und was es zukünftig noch zu verwirklichen gilt.

Für die Aktualisierung der Teilhabeplanung im Sinne einer Fortschreibung der damaligen Maßnahmenempfehlungen wurden in verschiedenen Arbeitsgruppen zu den jeweiligen Lebensabschnitten zahlreiche Fachleute und auch Angehörige beteiligt. Für den Lebensabschnittsbereich Arbeit und Tagesstruktur und privates und unterstütztes Wohnen, ein inhaltlicher Schwerpunkt der Fortschreibung des Teilhabeplanes, wurde schließlich der KVJS beauftragt, uns bei der weiteren Umsetzung fachlich zu begleiten und gesamthaft in einem Abschlussbericht die Fortschreibung der Teilhabeplanung zusammenzufassen.

Ich freue mich, dass dieser Bericht erhellte, dass im Landkreis Waldshut in der Angebotspalette für Menschen mit Behinderung, seit der Teilhabeplanung 2010, vieles neu entwickelt und weiterentwickelt wurde. Einige von den damaligen Maßnahmenempfehlungen des Teilhabeplanes sind umgesetzt worden, andere müssen erst noch verwirklicht werden.

Mit der Fortschreibung des Teilhabeplanes haben wir einen aktuellen Fahrplan für die Umsetzungsphase der nächsten Jahre geschaffen. Allen Beteiligten gilt mein Dank für ihre Bereitschaft, sich bei der Fortschreibung des Teilhabeplanes einzubringen.

Waldshut-Tiengen, im Oktober 2016



Dr. Martin Kistler
Landrat

1	Ausgangssituation	5
2	Frühförderung	11
2.1	Umsetzung der Maßnahmeempfehlungen "Frühförderung"	13
3	Kindergarten und Kindertagesbetreuung	15
3.1	Umsetzung der Maßnahmeempfehlungen "Kindergarten und Kindertagesbetreuung"	17
4	Schulen	19
4.1	Umsetzung der Maßnahmeempfehlungen "Schulen"	22
5	Offene Hilfen	23
5.1	Umsetzung der Maßnahmeempfehlungen "Offene Hilfen"	26
6	Wohnen	27
6.1	Privates Wohnen	29
6.2	Unterstütztes Wohnen	30
6.2.1	Ambulant Betreutes Wohnen	31
6.2.2	Stationäres Wohnen	33
6.3	Umsetzung der Maßnahmeempfehlungen "Wohnen"	35
7	Arbeit und Tagesstruktur	39
7.1	Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM)	40
7.2	Förder- und Betreuungsbereich (FuB)	43
7.3	Tages- und Seniorenbetreuung	45
7.4	Sonstige Angebote	47
7.5	Umsetzung der Maßnahmeempfehlungen "Arbeit und Tagesstruktur"	49

1 Ausgangssituation

Im Juli 2008 hatte der Landkreis Waldshut beschlossen, eine Teilhabeplanung für Menschen mit wesentlicher geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung durchzuführen. Mit der fachlichen Begleitung wurde damals der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) beauftragt. Ziele der Teilhabeplanung waren, für die Verwaltung und die Leistungserbringer eine fundierte Planungsgrundlage zu erstellen sowie die Politik und Öffentlichkeit über die Situation von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung anhand von Daten und Fakten zu informieren und sie für deren Belange zu sensibilisieren. Hierzu wurden die Angebote zur Unterstützung von Menschen mit geistiger Behinderung analysiert, bewertet und Maßnahmeempfehlungen zu deren Weiterentwicklung erarbeitet. Nach einem zweijährigen Arbeits- und Planungsprozess wurden die Ergebnisse im Jahr 2010 in einem Bericht veröffentlicht.¹ Nun - sechs Jahre nach der Veröffentlichung - möchte der Landkreis Waldshut ein Zwischenfazit bezüglich der bisherigen Entwicklungen im Landkreis ziehen, ohne eine Detailtiefe wie im Teilhabeplan 2010 anzustreben.

Umsetzungsprozess

Im Anschluss an die Berichtsveröffentlichung im Jahr 2010 wurde mit der Umsetzung der Maßnahmeempfehlungen aus der Teilhabeplanung begonnen. Um die konkrete Umsetzung fachlich begleiten zu können, blieb der bereits während des ersten Planungsprozesses installierte Begleitarbeitskreis weiter bestehen.

Ergänzend zu diesem Gremium wurden zur Fortschreibung des Teilhabeplans kleinere Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen wie zum Beispiel "Frühförderung", "Offene Hilfen" oder "Arbeit und Tagesstruktur" gebildet.

Zur weiteren Unterstützung bei der Fortschreibung des Teilhabeplans hat der Landkreis Waldshut den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) im März 2015 beauftragt. Im Rahmen der fachlichen Begleitung übernahm der KVJS die Erhebung von Wohn- und Tagesstrukturleistungen, die inhaltliche Vorbereitung und Moderation des Begleitarbeitskreises, der Arbeitsgruppen "Unterstütztes Wohnen" und "Arbeit, Beschäftigung und Tagesbetreuung" sowie die Berichterstellung. Für die Berichterstellung fasste der KVJS auch die Ergebnisse aus den Protokollen der Arbeitskreise zusammen, die der Landkreis Waldshut ohne Beteiligung des KVJS durchgeführt hatte.

Ziele der Fortschreibung

Mit der Aktualisierung der Teilhabeplanung

- sollen die bis zum Jahr 2018 vorausgeschätzten Bedarfe an unterstützten Wohnformen und Angebote zur Tagesstruktur im Landkreis Waldshut mit Hilfe einer weiteren Datenerhebung überprüft werden.
- soll eine Zwischenbilanz bezüglich der bisher umgesetzten Maßnahmeempfehlungen gezogen werden.
- sollen die in der Teilhabeplanung formulierten Maßnahmeempfehlungen vor dem Hintergrund regionaler und landesweiter Entwicklungen angepasst und aktualisiert werden.
- sollen neue Maßnahmeempfehlungen für zukünftige Planungsprozesse festgehalten werden.

¹ Teilhabeplan für Menschen mit wesentlicher geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung im Landkreis Waldshut. Waldshut, 2010.

Zielgruppe

Der hier vorliegende Bericht befasst sich - wie der Teilhabeplan aus dem Jahr 2010 - mit der Zielgruppe der Menschen mit wesentlicher geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung, die eine Leistung der Eingliederungshilfe erhalten. Im Sozialgesetzbuch XII² wird der Personenkreis folgendermaßen definiert: "Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe".

Datenerhebung und Datenauswertung

Sozialplanung benötigt eine zuverlässige Datengrundlage. Deshalb wurde bereits im Rahmen der Teilhabeplanung zum Stichtag 30.09.2008 bei allen Einrichtungen der Behindertenhilfe mit Standort im Landkreis Waldshut, in denen Angebote zum Wohnen und zur Beschäftigung von Menschen mit wesentlicher geistiger und mehrfacher Behinderung gemacht werden, Daten erhoben. Eine solche Datenerhebung wurde, wenn auch in einem etwas kleineren Umfang, im Zuge der Umsetzungsbegleitung durchgeführt. Für diese zweite Datenerhebung wurde der **Stichtag 31.12.2014** festgelegt.

Ergänzend zu den Daten der Leistungserbringer wurde, sowohl bei der Teilhabeplanung als auch bei der Fortschreibung auf die Zahl der Leistungsempfänger, für die der Landkreis Waldshut eine Leistung der Eingliederungshilfe finanziert, zurückgegriffen. Während diese Daten bei der Teilhabeplanung noch gesondert erhoben und ausgewertet wurden, konnten für die Fortschreibung nur Zahlen aus der Situationsanalyse zum aktuellen Stand der Sozial- und Teilhabeplanung in Baden-Württemberg für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung und Menschen mit seelischer Behinderung verwendet werden.

Situationsanalyse

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales führt von 2015 bis 2017 eine landesweite Situationsanalyse zum aktuellen Stand der Sozial- und Teilhabeplanung in Baden-Württemberg für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung und Menschen mit seelischer Behinderung durch. Ziel der Situationsanalyse ist es, eine umfassende Bestandsaufnahme der Angebote für die oben genannte Zielgruppe in allen 44 Stadt- und Landkreisen zu erstellen. Die Situationsanalyse soll Daten zu einem einheitlichen Stichtag (31.12.2014) liefern. Daraus soll der Ist-Stand hinsichtlich einer wohnortnahen Versorgung abgebildet sowie allgemeine Trends und Entwicklungen für die Zukunft abgeleitet werden. Die Ergebnisse können eine Basis für die zukunftsgerechte Weiterentwicklung und Gestaltung der Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderung in den Stadt- und Landkreisen bilden. Im Fokus stehen Wohn- und Beschäftigungsangebote, die im Rahmen der Eingliederungshilfe finanziert werden.

Für die Datenauswertung wurden die Ergebnisse der Datenerhebung mit dem Stichtag 30.09.2008 und die Ergebnisse der Datenerhebung mit dem Stichtag 31.12.2014 herangezogen und miteinander verglichen. Durch diesen Vergleich können Entwicklungen für den Zeitraum 2009 bis 2014 dargestellt und Handlungsfelder für kommende Planungsprozesse aufgezeigt werden.

² Sozialgesetzbuch XII, § 53 Absatz 1

Bedarfsprognose im Rahmen der Teilhabeplanung aus dem Jahr 2010

Der Landkreis Waldshut ist Planungsträger für die Einrichtungen und Dienste in seinem Kreisgebiet. Um den zukünftigen Bedarf abschätzen und eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung im Landkreis planen zu können, ist eine geeignete Entscheidungsgrundlage notwendig. Aus diesem Grund hatte der KVJS im Rahmen der Teilhabeplanung eine Bedarfsprognose, die als Orientierungsrahmen dienen kann, durchgeführt. Mit dieser Bedarfsprognose wurde für den Zeitraum 2009 bis 2018 berechnet, wie viele Menschen mit Behinderung im Landkreis Waldshut zukünftig voraussichtlich leben und Unterstützung benötigen werden.

Die Bedarfsprognose beruht auf Annahmen, die aufgrund von fachlichen Einschätzungen und nach gründlicher Abwägung getroffen werden. Neben einigen grundsätzlichen Annahmen, wie etwa zur Lebenserwartung von Menschen mit einer geistigen Behinderung, wurden für die Bedarfsprognose im Landkreis Waldshut beispielsweise folgende spezifische Festlegungen getroffen³:

- Es wird vorausgesetzt, dass erwachsene Menschen mit Behinderung aus anderen Stadt- und Landkreisen, die heute ein Angebot im Landkreis Waldshut nutzen, auch künftig im Landkreis leben.
- Im Gegenzug wird angenommen, dass erwachsene Leistungsempfänger des Landkreises Waldshut, die heute in einem Wohnheim außerhalb der Kreisgrenzen (zum Beispiel im St. Josefshaus in Herten) leben, auch zukünftig dort bleiben, weil sie dort inzwischen ihren Lebensmittelpunkt haben.
- Anders sind die Annahmen für die Schüler, die derzeit eine Schule außerhalb der Kreisgrenzen besuchen und zum Beispiel in Internaten wohnen: Sie werden nach den Annahmen der Prognose künftig zum überwiegenden Teil ein Angebot in ihrem Heimatlandkreis bevorzugen.

In welchem Umfang die Aussagen der Bedarfsprognose tatsächlich eintreffen, hängt von einer Reihe von Faktoren ab, wie zum Beispiel gesetzliche Regelungen oder Entwicklungen in anderen Kreisen. Ändern sich diese Bedingungen, ändert sich unter Umständen auch der Bedarf in den betroffenen Angebotssegmenten. Deshalb müssen die prognostizierten Zahlen ebenso, wie die daraus abgeleiteten Maßnahmeempfehlungen in regelmäßigen Abständen an der tatsächlichen Entwicklung überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Eine solche Überprüfung wird nun mit dem hier vorliegenden Bericht vorgenommen. Dazu werden die im Jahr 2010 prognostizierten Bedarfe mit den tatsächlichen Leistungen zum Stichtag 31.12.2014 verglichen.

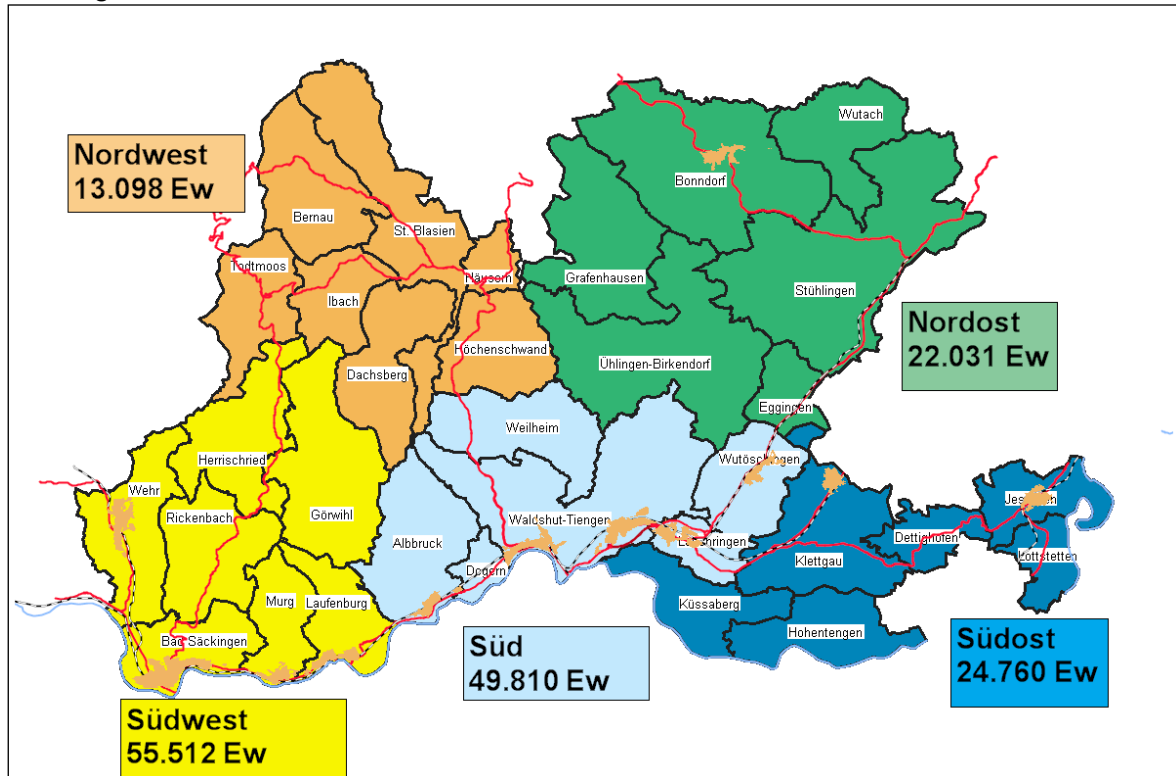
Eine Fortschreibung der Bedarfsberechnung für die Zukunft wird in diesem Bericht allerdings nicht geleistet.

³ vgl. Teilhabeplan für Menschen mit wesentlicher geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung im Landkreis Waldshut. Waldshut, 2010.

Planungsräume

Der vorliegende Bericht orientiert sich - wie der Teilhabeplan aus dem Jahr 2010 - an dem Ziel, möglichst wohnortnahe Unterstützungsangebote in den gewachsenen Sozialräumen zur Verfügung zu stellen. Um Entwicklungen im Vergleich zur ersten Datenerhebung aufzeigen zu können, wurden für die Umsetzungsbegleitung die Planungsräume aus der Teilhabeplanung übernommen. Die Einwohnerzahlen in den jeweiligen Planungsräumen wurden auf das Jahr 2014 aktualisiert.

Planungsräume Landkreis Waldshut



Karte: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt: Zahl der Einwohner am 31.12.2014 (Waldshut: 165.211 Einwohner).

Entwicklungen und Veränderungen seit der Teilhabeplanung 2010

Seit der Teilhabeplanung aus dem Jahr 2010 haben sich im Bereich der Behindertenhilfe einige Veränderungen und Entwicklungen ergeben. Diese Veränderungen haben auch Auswirkungen auf die zukünftigen Planungen im Landkreis Waldshut und müssen entsprechend berücksichtigt werden.

An erster Stelle ist hier die am 26.03.2009 in Deutschland in Kraft getretene **UN-Behindertenrechtskonvention** - kurz UN-BRK⁴ - zu nennen, die grundlegende Diskussionen und Änderungsprozesse in Gang gesetzt hat. Ziel der Konvention ist es, Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu begreifen und zu verwirklichen. In der Behindertenrechtskonvention werden die bestehenden Menschenrechte hinsichtlich ihrer Lebenssituationen konkretisiert. Sie ist keine Sozialrechts- oder Sozialleistungsrechtskonvention, aus der sich ein unmittelbarer Rechtsanspruch auf bestimmte Leistungen ableiten ließe. Jedoch haben sich Bund und Länder durch die Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention rechtlich verpflichtet, die Menschenrechte von Menschen mit Behinderung sicherzustellen, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung zu verhindern sowie geeignete Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstige Maßnahmen zu treffen, damit die Vorgaben der Konvention realisiert werden. Seit der Ratifizierung der Konvention sind in Deutschland etliche inklusive Entwicklungen angestoßen worden. Dennoch überwiegt in den "Abschließenden Bemerkungen" zur weiteren Umsetzung der UN-BRK in Deutschland (Erste Staatenprüfung) vom April 2015 die Kritik⁵. Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen kritisiert zum Beispiel einen defizitorientierten Behinderungsbegriff. Auch fehle es in Deutschland an einer inklusiven Arbeits- und Bildungswelt. Zu viele Betroffene lernten und arbeiteten in Parallelsystemen, so die Sorge des Fachausschusses.

In der Eingliederungshilfe soll das geplante **Bundesteilhabegesetz** neue Impulse bringen. Das Gesetz soll - so sieht es der Koalitionsvertrag der Bundesregierung für die 18. Legislaturperiode vor - dem gesellschaftlichen Verständnis einer inklusiven Gesellschaft Rechnung tragen und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht entwickeln. Im April 2016 ist nun der Referentenentwurf für das Bundesteilhabegesetz⁶ vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlicht worden. Ob und wann das Bundesteilhabegesetz verabschiedet wird, ist allerdings zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch unklar.

Bewegung gibt es auch auf Landesebene. Eine breite Diskussion über inklusive Beschulung und die Erprobung in verschiedenen Modellkreisen in Baden-Württemberg hat zur Aufhebung der Sonderschulpflicht für Schüler mit sonderpädagogischem Bedarf geführt. Die **Änderung des Schulgesetzes**⁷ ist zum August 2015 erfolgt. Auch im Bereich der allgemeinen Kindertageseinrichtungen hat das Thema Inklusion eine große Bedeutung bekommen. In der Behindertenhilfe hat die "**Landesheimbauverordnung**"⁸ bereits 2009 Weichen für inklusive Strukturveränderungen in der Einrichtungslandschaft und zur Verbesserung des Standards in Richtung des Normalitätsprinzips gestellt. Erste Ergebnisse einer Debatte über den Umbau der Strukturen in der Behindertenhilfe und die Konversion von Komplexeinrichtungen wurden 2012 in einem "**Impulspapier Inklusion**"⁹ zusammen-

⁴ Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung.

⁵ Abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands. Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Dreizehnte Tagung 25. März -17. April 2015.

⁶ <http://www.bmas.de>, 16.06.2016.

⁷ Schulgesetz für Baden-Württemberg, § 15, zuletzt geändert am 23.02.2016.

⁸ Verordnung des Sozialministeriums zur baulichen Gestaltung von Heimen und zur Verbesserung der Wohnqualität in den Heimen Baden-Württembergs (LHeimBauVO), zuletzt geändert am 18. April 2011.

⁹ <http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/soziales/Impulspapier-Inklusion.pdf>, 16.06.2016.

gefasst und werden seitdem auf vielen Ebenen engagiert weiter verfolgt. Zudem trat in Baden-Württemberg am 1. Juni 2014 die **Landesrahmenvereinbarung zur Frühförderungsverordnung**¹⁰ in Kraft. Sie regelt das Zusammenwirken der zuständigen Leistungsträger, der Interdisziplinären Frühförderstellen und der Sozialpädiatrischen Zentren. Gegenstand der Landesrahmenvereinbarung ist die Gewährleistung von medizinisch-therapeutischen und heilpädagogischen Leistungen Interdisziplinärer Frühförderstellen und Sozialpädiatrischer Zentren als Komplexleistung. Seit Januar 2015 gibt es das neue **Landesbehindertengleichstellungsgesetz**¹¹, das Stadt- und Landkreise verpflichtet, haupt- oder ehrenamtliche Behindertenbeauftragte zu bestellen. Vorschläge für Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen hat auch der Landes-Behindertenbeirat Baden-Württemberg erarbeitet. Sie sind in den **Landesaktionsplan**¹² zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vom Juni 2015 eingeflossen.

Entwicklungen und Veränderungen im Landkreis Waldshut

Neben den landesweiten Veränderungen gab es auch einige Entwicklungen im Landkreis Waldshut. Im Folgenden werden die wesentlichen Entwicklungen im Landkreis Waldshut in den Bereichen **Frühförderung, Kindergarten und Kindertagesbetreuung, Schulen, Offene Hilfen, privates und unterstütztes Wohnen von Erwachsenen** sowie **Arbeit und Tagesstruktur** dargestellt. Ein inhaltlicher Schwerpunkt liegt auf den Bereichen Arbeit und Tagesstruktur und privates und unterstütztes Wohnen. Zu diesen beiden Themenfeldern wurde im Rahmen der Umsetzungsbegleitung eine umfassende Datenerhebung durchgeführt.

¹⁰ Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (Frühförderungsverordnung – FrühV) in Baden-Württemberg vom 1. Juni 2014.

¹¹ Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, vom 17.12.2014.

¹² https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Menschen_mit_Behinderungen/Aktionsplan_UN-BRK_2015.pdf, 16.06.2016

2 Frühförderung

Im Anschluss an die Teilhabeplanung wurde die Arbeitsgruppe "Frühförderung" gebildet. Die Arbeitsgruppe traf sich (ohne den KVJS) an zwei Terminen (24.09.2013 und 18.11.2013). Ziel der beiden Arbeitsgruppensitzungen war es, die Maßnahmeempfehlungen aus der Teilhabeplanung zum Thema Frühförderung gemeinsam zu diskutieren und Umsetzungsmöglichkeiten zu entwickeln. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse der beiden Termine sowie einige aktuelle Entwicklungen dargestellt:

Ausbau der Angebote und Verringerung der Wartezeiten

Die Wartezeiten bis zur Erstberatung und dem Beginn der Förderung bei der Interdisziplinären Frühförderstelle im Landkreis Waldshut waren in der Vergangenheit verhältnismäßig lang. Der überwiegende Teil der Frühfördermaßnahmen wurde bisher an wenigen Standorten im Landkreis zentral erbracht. Zudem gab es nicht in allen Regionen des Landkreises die Möglichkeiten einer Förderung und Begleitung im häuslichen Bereich und in den Kindertagesstätten. Aus diesem Grund wurde in den Maßnahmeempfehlungen 2010 empfohlen, die Möglichkeiten zum Auf- und Ausbau dezentraler Standorte und zur Ausweitung der aufsuchenden Arbeit im Elternhaus und in Kindertagesstätten in allen Planungsräumen zu prüfen.

Seit dem Jahr 2010 hat sich die Situation im Landkreis Waldshut in Bezug auf die Angebotssituation und die Wartezeiten deutlich verbessert. Im östlichen Landkreis ist in Bonndorf eine Außenstelle der Frühförderstelle neu entstanden, im westlichen Landkreis wurde kürzlich eine weitere Außenstelle in Bad Säckingen eröffnet. Sollten Eltern aufgrund langer Anfahrtswege Probleme beim Besuch einer Frühförderstelle haben, besteht für die Lebenshilfe darüber hinaus die Möglichkeit, zu den Familien nach Hause zu kommen.

Neben diesen neuen Angeboten hat auch die Eröffnung einer Heilpädagogischen Praxis in Bad Säckingen zur Verbesserung der Situation im Landkreis Waldshut beigetragen.

Vernetzung im Landkreis Waldshut

Im Landkreis Waldshut besteht im Bereich Frühförderung bereits eine gute Vernetzung. So gibt es etwa den **Arbeitskreis Frühförderung**, an dem alle in der Frühförderung tätigen Institutionen und Berufsgruppen, einschließlich des Sozialpädiatrischen Zentrums Lörrach, Vertreterinnen der Regelkindergärten und der zuständigen Ämter des Landratsamts teilnehmen. Die Treffen dienen dem gegenseitigen Austausch, der Fortbildung sowie der Weiterentwicklung des Frühförderangebotes.

Über den Arbeitskreis Frühförderung hinaus gibt es weitere lokale Formen der Zusammenarbeit. So haben sich unterschiedliche Berufsgruppen der Frühförderung zu sogenannten **"Interdisziplinären Praxisbegleitungsgruppen"** zusammengeschlossen. In den regelmäßig stattfindenden Treffen geht es um den Austausch, Fortbildung, anonyme Fallbesprechungen und die Vernetzung der lokalen Angebote. Interdisziplinäre Praxisbegleitungsgruppen gibt es seit längerem schon in den Räumen Bad Säckingen, Tiengen und Bonndorf. Darüber hinaus sind seit 2010 zwei weitere Praxisbegleitungsgruppen in Jestetten und in St. Blasien entstanden.

Die in der Rahmenkonzeption Frühförderung vorgesehene **Kreisarbeitsgemeinschaft Frühförderung (KAG)**, die unter Federführung des Landkreises eine sozialplanerische Funktion bei der Analyse und Weiterentwicklung der Strukturen der Frühförderung übernehmen soll, wurde aufgelöst. Die Fragen zum Thema Frühförderung sollen zukünftig im

Begleitarbeitskreis zur Teilhabepanung diskutiert werden. Der Begleitarbeitskreis soll hierfür bei entsprechenden Fachthemen um die früheren Mitglieder der Kreisarbeitsgemeinschaft ergänzt werden.

Im Bereich der Frühförderung ist eine Vernetzung mit den niedergelassenen **Kinderärzten** sehr wichtig, da diese häufig die erste Kontaktperson für Eltern sind. Im Landkreis Waldshut hatten die Kinderärzte jedoch nur zum Teil Kenntnisse über bestehende Angebote in der Frühförderung. Dies hatte zur Folge, dass insbesondere Familien unmittelbar nach der Geburt eines Kindes mit einer Behinderung unzureichend informiert waren. Um das vorhandene Netzwerk weiter auszubauen und Familien direkt nach der Geburt über entsprechende Beratungs- und Hilfeangebote besser informieren zu können, wurde der Kontakt zu Kinderärzten intensiviert. Hierzu dient unter anderem das Projekt ELBE (Elternberatung für ein Leben mit besonderem Kind) des Diakonischen Werks des Evangelischen Kirchenbezirks Hochrhein, das im Qualitätszirkel der Kinderärzte im Landkreis Waldshut bekannter gemacht worden ist. Das Projekt ELBE ist ein Angebot zur Unterstützung und Begleitung von Eltern mit einem Kind mit Behinderung. Die Beratung zielt auf eine Entlastung der Eltern und fördert die Stabilisierung der Familien von Geburt des Kindes an¹³.

Im Sinne des Inklusionsgedankens sollen in Zukunft häufiger die allgemeinen Unterstützungsangebote und die speziellen Angebote der Frühförderung zu einem Netzwerk für Kind und Familie im Landkreis Waldshut verknüpft werden. Um dies umzusetzen, wurde seit dem Jahr 2010 die Zusammenarbeit zwischen Eingliederungshilfe und Jugendhilfe intensiviert. So haben seit der letzten Teilhabepanung Treffen unter Beteiligung von Vertretern aus den Bereichen Eingliederungshilfe und Jugendhilfe stattgefunden. Es wurden Schnittstellen identifiziert und über eine nachhaltige Vernetzung und Zusammenarbeit gesprochen.

Öffentlichkeitsarbeit

Um Familien nach der Geburt eines Kindes mit einer Behinderung zu erreichen und über die entsprechenden Angebote zu informieren, ist eine intensive Öffentlichkeitsarbeit notwendig. In den beiden Arbeitskreissitzungen zum Thema Frühförderung wurden deshalb verschiedene Ideen zum Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit festgehalten:

So soll mit Hilfe des **"Wegweisers"**¹⁴ noch mehr auf Angebote und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung aufmerksam gemacht werden. Des Weiteren wird in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt und dem Landkreis Lörrach derzeit eine **Handreichung** mit verschiedenen Informationen zu Verfahrensabläufen für Eltern erstellt.

Gesamtkonzeption

In den Maßnahmeempfehlungen der Teilhabepanung wurde vorgeschlagen, eine Gesamtkonzeption zur Begleitung und Förderung von Familien mit einem Kind mit Behinderung im Vorschulalter zu erarbeiten. Diese Gesamtkonzeption soll sowohl die Beiträge der Frühförderung als auch die aus dem Bereich der Jugendhilfe und sonstiger Maßnahmen der Eingliederungshilfe bündeln. Bisher wurde eine solche Gesamtkonzeption noch nicht erarbeitet. Dies soll zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

¹³ vgl. http://www.dw-hochrhein.de/rh_frauen_maenner_familie_behinderung.php. 24.05.2016.

¹⁴ vgl. http://www.landkreis-waldshut.de/fileadmin/user_upload/Aktuelles/Wegweiser.pdf. 04.07.2016.

2.1 Umsetzung der Maßnahmeempfehlungen "Frühförderung"

Im Teilhabeplan von 2010 wurden zum Thema Frühförderung folgende Maßnahmenempfehlungen festgehalten:

Maßnahmeempfehlungen "Frühförderung" 2010:

- (1) Weiterer Ausbau der Information und Öffentlichkeitsarbeit über geeignete Stellen und Multiplikatoren
- (2) Sicherstellung einer frühen mobilen oder aufsuchenden (psychosozialen) Begleitung bereits unmittelbar nach der Geburt durch weitere Vernetzung mit Kliniken, Hebammen und Frauenärzten
- (3) Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe; eventuell Ansatzpunkte über Projekt "Stärke" / Begleithebammen
- (4) Feste/r Ansprechpartner/in / Anlaufstelle im Bereich der Eingliederungshilfe für "externe" Kooperationspartner und Familien mit Unterstützungsbedarf
- (5) Ausbau dezentraler mobiler und aufsuchender Förder- und Begleitangebote analog zu den Räumen Bad Säckingen/ Laufenburg und Bonndorf in allen Planungsräumen unter Beachtung der vorhandenen Ressourcen und "Andockmöglichkeiten"
- (6) verbindliche Absprachen zwischen Anbietern sowie zwischen Anbietern und Landkreis bei der Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen
- (7) Fortsetzung der bewährten Vernetzung über Arbeitsstelle und Arbeitskreis Frühförderung sowie Interdisziplinäre Praxisbegleitungsgruppen; organisatorische Unterstützung der Praxisbegleitungsgruppen bei Bedarf; eventuell Einbeziehung einer Vertreterin der Hebammen in Arbeitskreis Frühförderung
- (8) Wiederaufnahme der Arbeit der Kreisarbeitsgemeinschaft Frühförderung (KAG) als sozialplanerisches Steuerungsgremium unter Einbeziehung von Akteuren aus der Jugendhilfe
- (9) Erarbeitung einer Gesamtkonzeption für die Unterstützung von Familien mit Kindern mit Behinderung im Vorschulbereich unter Einbeziehung der Leistungen von Frühförderung, Kindergärten/Jugendhilfe, Schulkindergärten, Eingliederungshilfe, Kommunen
- (10) Grundsätzlich stärkere Einbeziehung von Partnern des "Netzwerks für Kind und Familie" in das System der Frühförderung
- (11) Abbau der langen Wartezeiten bei der Interdisziplinären Frühförderstelle durch eine Fortsetzung der Bemühungen zur Personalgewinnung und eventuell neue Formen der Kooperation und Arbeitsteilung unter den Trägern
- (12) Sicherstellung angemessener Ressourcen für die Frühförderung als Forderung an die Politik

Im Hinblick auf die Maßnahmeempfehlungen (ME) von 2010 kann folgendes Fazit gezogen werden:

Erfolgreich umgesetzt wurde

- die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe **(ME 3)**
- der Ausbau dezentraler und aufsuchender Förder- und Begleitangebote **(ME 5)**
- die Weiterentwicklung der Angebote in Absprache zwischen Anbietern und Landkreis **(ME 6)**
- die Fortsetzung der bewährten Vernetzung über Arbeitsstelle und Arbeitskreis Frühförderung sowie Interdisziplinäre Praxisbegleitungsgruppen **(ME 7)**
- die stärkere Einbeziehung von Partnern des "Netzwerks für Kind und Familie" in das System der Frühförderung **(ME 10)**
- der Abbau der langen Wartezeiten bei der interdisziplinären Frühförderstelle **(ME 11)**

Nicht mehr aktuell ist

- der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit **(ME 1)**. Der "Wegweiser" zu den Angeboten wurde im Jahr 2012 erstellt und ist auf der Homepage des Landkreises hinterlegt.
- die Benennung eines festen Ansprechpartners im Bereich der Eingliederungshilfe für Kooperationspartner und Familien mit Unterstützungsbedarf **(ME 4)**. Mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialdienstes des Landratsamts Waldshut stehen bereits feste Ansprechpartner zur Verfügung.
- die Wiederaufnahme der Arbeit der Kreisarbeitsgemeinschaft Frühförderung (KAG) **(ME 8)**

Forciert werden sollte

- die Erarbeitung einer Gesamtkonzeption zur Begleitung und Förderung von Familien mit einem Kind mit Behinderung im Vorschulalter **(ME 9)**

Aktuell bleibt

- die Sicherstellung einer frühen mobilen oder aufsuchenden Begleitung bereits unmittelbar nach der Geburt durch weitere Vernetzung mit Kliniken, Hebammen und Ärzten **(ME 2)**. Hierzu sollten vor allem Kinderärzte noch besser über bestehende Angebote informiert werden (Qualitätszirkel der Kinderärzte).
- die Sicherstellung angemessener Ressourcen für die Frühförderung als Forderung an die Politik **(ME 12)**

3 Kindergarten und Kindertagesbetreuung

Im Anschluss an die Teilhabeplanung wurde die Arbeitsgruppe "Kindergarten" gebildet. Die Arbeitsgruppe traf sich (ohne den KVJS) an zwei Terminen (02.10.2013 und 13.11.2013). Ziel der beiden Arbeitsgruppensitzungen war es, die Maßnahmeempfehlungen aus der Teilhabeplanung zum Thema Kindergarten und Kindertagesbetreuung gemeinsam zu diskutieren und Umsetzungsmöglichkeiten zu entwickeln. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse der beiden Termine sowie einige aktuelle Entwicklungen dargestellt:

Im Sinne des Inklusionsgedankens sollen Kinder mit und ohne Behinderung in Kindertagesstätten gemeinsam gefördert und betreut werden. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es zunächst einmal der Bereitschaft der Kindertagesstätten vor Ort, sich dieser neuen Aufgabe anzunehmen. Im Landkreis Waldshut haben sich seit dem Jahr 2010 viele Kindertagesstätten diesbezüglich auf den Weg gemacht. Die Zahl der Kinder mit Behinderung in Kindertagesstätten ist deshalb deutlich gestiegen.

Gesamtkonzeption und Ablaufschema

In den Maßnahmeempfehlungen der Teilhabeplanung wurde vorgeschlagen, eine Gesamtkonzeption für die Tagesbetreuung von Kindern mit Behinderung im Vorschulalter zu erarbeiten. Die **Gesamtkonzeption**¹⁵ sollte die Systeme des sonderpädagogischen Bereichs (vor allem Frühförderung, Schulkindergärten, sonderpädagogische Dienste) und den Regelbereich (Kindertagesbetreuungseinrichtungen, Angebote der Jugend- und Eingliederungshilfe) systematisch erfassen sowie mögliche Maßnahmen, wie etwa Kooperationsformen und Vernetzungen, enthalten. Bisher wurde eine solche Gesamtkonzeption im Landkreis Waldshut nicht erarbeitet. Eine umfassende Konzeption soll noch erstellt werden. Für die Ausarbeitung soll eine spezielle Arbeitsgruppe eingerichtet werden.

In einer weiteren Maßnahmeempfehlung wurde die Ergänzung und Weiterentwicklung des **Ablaufschemas** für das Verfahren bei der Beantragung von Integrationshilfen im Kindergarten- und Schulbereich empfohlen. Eine entsprechende Aktualisierung möchte der Landkreis in naher Zukunft vornehmen. Dabei sollen insbesondere die Aufgaben der kreiseigenen Gesellschaft für Familienhilfe (GfFH) sowie die Anpassung der Richtlinien für die Integrationshilfen in das Ablaufschema neu aufgenommen werden.

Integrationshilfen

Im Rahmen der Teilhabeplanung hatte der Landkreis Waldshut eigene Richtlinien zur Gewährung von Integrationshilfen erarbeitet. Vorgesehen war die Möglichkeit einer Erhöhung des Betrags für die pädagogischen Hilfen um bis zu 50 Prozent für maximal 6 Monate im ersten Förderjahr. Diese Idee wurde mittlerweile umgesetzt. Darüber hinaus hat der Landkreis inzwischen eine weitere Anpassung bezüglich der Richtlinien vorgenommen. Anstelle einer Gewährung in Form von Pauschalen wird seit dem Jahr 2015 der tatsächliche Bedarf des Kindes ermittelt und entsprechende Leistungen zur Integration gewährt.

¹⁵ siehe auch Kapitel 2. Frühförderung

Beratung der Kindertagesstätten

Damit die Integration eines Kindes mit Behinderung gelingt, benötigen die Kindertagesstätten entsprechende Beratung und Unterstützung. Aus diesem Grund wurde in den Maßnahmeempfehlungen der Teilhabeplanung die Gründung eines Fachdienstes zur Unterstützung bei der Integration empfohlen. Ein solcher Fachdienst wurde in der Folge nicht gegründet. Stattdessen steht seit dem Schuljahr 2015/2016 die kreiseigene Gesellschaft für Familienhilfe (GfFH) den Kindertagesstätten zur Seite.

Bisher erfolgte die Personalausschreibung und -anstellung der Integrationskräfte durch die jeweiligen Kindergartenträger. Seit Sommer 2015 erfolgt der Einsatz von Integrationskräften ergänzend durch die GfFH. Neben der Gewinnung und dem Einsatz von Integrationskräften übernimmt die GfFH zusätzlich die Aus- und Fortbildung der Kräfte.

Kooperationen zwischen Kindertagesstätten und Schulkindergärten

Ein Ausbau der Schulkindergärten im Landkreis Waldshut ist derzeit nicht geplant. Im Sinne der Inklusion sollen stattdessen mehr Kooperationen zwischen Schulkindergärten und Kindertagesstätten entstehen. Solche Kooperationen können beispielsweise eine räumliche Zusammenführung von Schulkindergärten und Kindertagesstätten sowie eine enge Zusammenarbeit in gemischten Gruppen beinhalten.

Konzeptionell muss eine Kooperation gut vorbereitet werden, da die räumliche Zusammenführung allein in der Regel nicht zu einem echten Miteinander führt. Dies gilt vor allem dann, wenn die Träger von Schulkindergarten und Kindertagesstätte nicht identisch sind.

3.1 Umsetzung der Maßnahmeempfehlungen "Kindergarten und Kindertagesbetreuung"

Im Teilhabeplan von 2010 wurden zum Thema Kindergarten und Kindertagesbetreuung folgende Maßnahmenempfehlungen festgehalten.

Maßnahmeempfehlungen "Kindergarten und Kindertagesbetreuung" 2010:

- (1) Integration von Kindern mit Behinderung in allgemeine Kindergärten in den Wohngemeinden ist als gemeinsame Aufgabe von Kindergartenträgern, Standortkommunen, Landkreis (Eingliederungs- und Jugendhilfe), Diensten der Frühförderung / Schulkindergärten institutionell und in den Köpfen der beteiligten Personen zu verankern. Notwendige Einzelschritte sind vor allem:
- (2) Berücksichtigung der Bedarfe von Kindern mit Behinderung bei örtlicher Kindergartenbedarfsplanung wie vom Gesetz gefordert
- (3) Nutzen der "Chancen" des demografischen Wandels zur Verbesserung der Rahmenbedingungen (kleinere Gruppen) in den Kindergärten
- (4) Erstellung einer kreisweiten Gesamtkonzeption für die Tagesbetreuung für Kinder mit Behinderung im Vorschulalter, die die Aufgaben und möglichen Beiträge der einzelnen Akteure aus den Bereichen Frühförderung / Sonderpädagogik, Jugend- und Eingliederungshilfe, Trägern und Kommunen zusammenführt sowie notwendige Voraussetzungen (und Grenzen) von Integration klärt
- (5) Schaffen / Benennen einer Koordinierungsstelle beim Kreis, die Einleitung von Hilfen koordiniert und bündelt
- (6) Ergänzung des Ablaufschemas für Verfahren bei der Gewährung von Integrationshilfen in allgemeinen Kindergärten: verbindliche Einbeziehung einer Frühförderstelle und der Standortkommune
- (7) Umsetzung der Richtlinien für Integrationshilfen
- (8) Weiterführung der Qualifizierungsmaßnahmen und Vernetzungsangebote für Integrationsfachkräfte
- (9) Aufklärungs- und Bewusstseinsbildung bei allgemeinen Kindergärten, Fortbildungsangebote, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt
- (10) Prüfung der Notwendigkeit zur Einführung eines Fachdienstes zur Unterstützung der allgemeinen Kindergärten bei der Integration (Mix aus Einzelintegration / Gruppenpauschale)
- (11) Ausbau der Kooperation zwischen allgemeinem Kindergarten und Schulkindergarten

Im Hinblick auf die Maßnahmeempfehlungen (ME) von 2010 kann folgendes Fazit gezogen werden:

Erfolgreich umgesetzt wurde

- die Umsetzung der Richtlinien für Integrationshilfen **(ME 7)**
- die Weiterführung der Qualifizierungsmaßnahmen und Vernetzungsangebote für Integrationsfachkräfte **(ME 8)**
- die Prüfung der Notwendigkeit zur Einführung eines Fachdienstes zur Unterstützung der allgemeinen Kindergärten bei der Integration **(ME 10)**

Nicht mehr aktuell ist

- die Einrichtung einer Koordinierungsstelle beim Kreis, die die Einleitung von Hilfen koordiniert und bündelt **(ME 5)**

Forciert werden sollte

- die Erstellung einer kreisweiten Gesamtkonzeption für die Tagesbetreuung für Kinder mit Behinderung im Vorschulalter **(ME 4)**
- die Ergänzung des Ablaufschemas für Verfahren bei der Gewährung von Integrationshilfen in allgemeinen Kindergärten **(ME 6)**
- der Ausbau der Kooperation zwischen allgemeinem Kindergarten und Schulkindergarten **(ME 11)**

Aktuell bleibt

- die gemeinsame Aufgabe der Integration von Kindern mit Behinderung in allgemeine Kindergärten **(ME 1)**
- die Berücksichtigung der Bedarfe von Kindern mit Behinderung bei der örtlichen Kindergartenbedarfsplanung **(ME 2)**. Die Bedarfsplanung für Kindertagesstätten liegt bei den Jugendämtern und den Städten und Gemeinden.
- die "Chancen" des demografischen Wandels zur Verbesserung der Rahmenbedingungen (kleinere Gruppen) in den Kindergärten **(ME 3)**
- die Aufklärungs- und Bewusstseinsbildung bei allgemeinen Kindergärten **(ME 9)**

4 Schulen

Im Anschluss an die Teilhabeplanung wurde im Landkreis Waldshut eine Arbeitsgruppe zum Thema "Schulen" gegründet. Diese Arbeitsgruppe traf sich einmal am 05.05.2014, um die Maßeempfehlungen aus der Teilhabeplanung zum Thema "Schule" gemeinsam zu diskutieren. Der KVJS war an diesem Termin nicht beteiligt. Seit dem Treffen der Arbeitsgruppe im Jahr 2014 haben sich mit der Änderung des Schulgesetzes zum Schuljahr 2015/16 einige grundlegende Veränderungen für den Bereich Schule ergeben. Dies bringt mit sich, dass die Diskussionsergebnisse der Arbeitsgruppe nur noch zum Teil aktuell sind. Im Folgenden werden deshalb zunächst die wichtigsten Änderungen durch das neue Schulgesetz kurz aufgeführt. Daran anschließend werden die wesentlichen Ergebnisse der Arbeitsgruppe zusammengefasst.

Änderung des Schulgesetzes in Baden-Württemberg

Seit dem Schuljahr 2015/2016 gilt in Baden-Württemberg ein neues Schulgesetz¹⁶. Zentrales Element der Gesetzesänderung ist die Abschaffung der Pflicht zum Besuch einer Sonderschule beziehungsweise die Einführung des Elternwahlrechts. Eltern von Kindern mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot können seit dem Schuljahr 2015/2016 wählen, ob ihr Kind an einer allgemeinen Schule oder einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) lernen soll. Neben der Aufhebung der Sonderschulpflicht brachte die Gesetzesänderung unter anderem folgende Änderungen mit sich:

- Ein zieldifferenter Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch wird an allgemeinen Schulen ermöglicht.
- Inklusive Bildungsangebote werden realisiert.
- Die Sonderschulen werden in Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) umgewandelt.
- Die Steuerungsfunktion der Staatlichen Schulämter und die Bedeutung der Bildungswegekongressen werden verstärkt.

Aktuelle Situation im Landkreis Waldshut

Seit dem Jahr 2010 hat sich im Landkreis Waldshut die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung, die inklusiv an Regelschulen unterrichtet werden, stetig erhöht. Dieser Trend wird sich unter den geänderten Voraussetzungen des neuen Schulgesetzes noch weiter verstärken. Mit der Zahl der Kinder mit Behinderung an Regelschulen steigt auch der Bedarf an Integrationshilfen. **Integrationshilfen** - als Leistungen der Eingliederungshilfe - werden durch den Landkreis gewährt, wenn aufgrund der Behinderung eine zusätzliche Hilfe notwendig ist, die nicht vom Schulsystem geleistet werden kann.

Zum Schuljahr 2015/2016 stellt der Landkreis Waldshut insgesamt 35 Schülerinnen und Schülern mit Behinderung eine solche Integrationshilfe zum Besuch einer allgemeinen Schule zur Verfügung. Wie die folgende Tabelle zeigt, besuchen die Kinder in Waldshut bisher mehrheitlich eine Grundschule (GS). Weiterführende Schulen sind bislang nur wenige darunter.

¹⁶ Schulgesetz für Baden-Württemberg, § 15, zuletzt geändert am 23.02.2016.

Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Integrationshilfe zum Besuch einer allgemeinen Schule erhalten – nach Schulen (Schuljahr 2015/16)

Planungsraum	Ort	Schule (Schultyp)	Anzahl der Schüler
Süd	Albbruck	Albbruck (GWS)	4
	Waldshut-Tiengen	Christliche Schule Hochrhein (GS)	1
	Waldshut-Tiengen	Johann-Peter-Hebel (GS)	1
	Waldshut-Tiengen	Justus-von-Liebig-Schule (Berufsschule)	1
	Waldshut-Tiengen	Gurtweil (GWRS)	9
	Wutöschingen	Wutöschingen (GWS)	1
	Wutöschingen	Alemannenschule (GWS)	2
	Wutöschingen	Auwiesenschule (GS)	1
Südost	Hohentengen	Grundschule Hohentengen (GS)	1
	Jestetten	Schule an der Rheinschleife (GHS)	5
	Klettgau	Grundschule Erzingen (GS)	1
Südwest	Bad Säckingen	Grundschule Rippoldingen (GS)	1
	Bad Säckingen	Rudolf-Eberle-Schule (Berufskolleg)	1
	Herrischried	Nikolas-Rombach-Schule (GHS)	1
	Wehr-Öflingen	Zelgschule Wehr (GWRS)	1
Nordost	Bonndorf	Förderzentrum Bonndorf	3
	Wutach	Grundschule Wutach-Ewatingen (GS)	1
Landkreis Waldshut			35

Tabelle: KVJS. Datenbasis: Landratsamt Waldshut.

Damit Inklusion an allgemeinen Schulen gelingen kann, müssen bestimmte Voraussetzungen vor Ort erfüllt sein. Ein wesentlicher Punkt ist das Thema **Barrierefreiheit**. In einigen Schulen im Landkreis Waldshut wurden bereits bauliche Anpassungen umgesetzt. Andere Schulen sind hingegen immer noch nicht barrierefrei und haben weiterhin Nachholbedarf. Da solche Baumaßnahmen Aufgabe der Städte und Gemeinden als Schulträger ist, ist die Eingliederungshilfe hier nur bedingt involviert.

Unter bestimmten Voraussetzungen werden Kosten, die auf Seiten der Kommunen durch Umbauten im Rahmen der schulischen Inklusion entstehen, vom Land Baden-Württemberg übernommen. Die entsprechenden Voraussetzungen sind in der "Verwaltungsvorschrift über die Gewährung eines Aufwendungsersatzes für Umbauten infolge inklusiver Bildungsangebote an Schulen kommunaler Schulträger"¹⁷ geregelt.

Verzahnung von Schulentwicklungsplanung und Teilhabeplanung

Die Weiterentwicklung der Schullandschaft bleibt der Schulentwicklungsplanung vorbehalten. Da aber die Ausgestaltung der Schulen vor Ort weitreichende Auswirkungen auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen mit geistiger und mehrfacher Behinderung und ihrer Familien im Landkreis Waldshut hat und am Ende der Schulzeit zentrale Weichen für das Erwachsenenalter gestellt werden, ist eine Verzahnung von Schulentwicklungsplanung und Teilhabeplanung wichtig.

Aus diesem Grund planen das Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe des Landkreises Waldshut, der Fachbereich Soziales des Landkreises Lörrach sowie das Staatliche Schulamt Lörrach eine **Kooperationsvereinbarung** abzuschließen. Ziel der Kooperationsvereinbarung ist es, Inklusion und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zu fördern sowie schulische Übergänge - von der Kindertagesstätte bis hin zur beruflichen Bildung - besser planen und gestalten zu können.

¹⁷ Verwaltungsvorschrift über die Gewährung eines Aufwendungsersatzes für Umbauten infolge inklusiver Bildungsangebote an Schulen kommunaler Schulträger vom 14.03.2016.

Berufswegekonferenzen

Die Berufswegekonferenzen an den SBBZ stellen sicher, dass frühzeitig eine individuelle Berufswegeplanung erfolgt, die die persönlichen Ressourcen und Lebensziele der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Ziel der Berufswegekonferenz ist die verbindliche Planung, Umsetzung und Auswertung aller erforderlichen Schritte, um den individuell "richtigen" Weg für alle Schülerinnen und Schüler zur beruflichen Bildung, Vorbereitung und Platzierung zu finden.

Im Jahr 2010 gab es im Landkreis Waldshut noch nicht an allen Schulen eine Berufswegekonferenz. Außerdem wurden verschiedene Analyseraster für die Kompetenzanalyse verwendet. Dies hat sich mittlerweile geändert. So werden inzwischen an allen Schulen Berufswegekonferenzen durchgeführt. Ein einheitliches Analyseraster für die Kompetenzanalyse wurde vereinbart.

Berufsvorbereitende Einrichtungen (BVE)

Die Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) ist ein Angebot der schulischen Bildung, das in der Regel an den allgemeinen Berufsschulen angesiedelt ist. Ziel ist die intensive Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Im Landkreis Waldshut wurde die berufsvorbereitende Einrichtung bereits im Schuljahr 2007/08 an der Carl-Heinrich-Rösch-Schule in Tiengen eingeführt. Im Schuljahr 2009/10 gab es dort zwei Klassen mit insgesamt 15 Schülern. Auch im Schuljahr 2015/16 wird an der Carl-Heinrich-Rösch-Schule BVE angeboten. Zu Beginn des Schuljahrs besuchten 18 Schüler die drei BVE-Klassen.

Aus Sicht des Kreises hat sich das Angebot im Landkreis etabliert. Angebot und Bedarf stehen zudem in einem richtigen Verhältnis, sodass es zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine Wartezeiten gab.

4.1 Umsetzung der Maßnahmeempfehlungen "Schulen"

Im Teilhabeplan von 2010 wurden zum Thema Schulen folgende Maßnahmeempfehlungen festgehalten:

Maßnahmeempfehlungen "Schulen" 2010:

- (1) Erhöhung des Anteils an Kindern und Jugendlichen mit integrativer Beschulung
- (2) Kooperative Lösungen zwischen Eingliederungshilfe, Standortgemeinden und Schulen im Einzelfall
- (3) Schaffen angemessener Voraussetzungen für Integration an allgemeinen Schulen (gemeinsamer Appell an Politik)
- (4) Enge Verzahnung von Schulentwicklungsplanung und Teilhabeplanung
- (5) Verwendung einheitlicher Kompetenzanalyseverfahren an allen Schulen
- (6) Bedarfsgerechter Ausbau von BVE
- (7) Berufswegekonferenzen an allen Schulen für geistig Behinderte und Förderschulen

Im Hinblick auf die Maßnahmeempfehlungen (ME) von 2010 kann folgendes Fazit gezogen werden:

Erfolgreich umgesetzt wurde

- die enge Verzahnung von Schulentwicklungsplanung und Teilhabeplanung **(ME 4)**
- die Verwendung einheitlicher Kompetenzanalyseverfahren an allen Schulen **(ME 5)**
- der bedarfsgerechte Ausbau von BVE **(ME 6)**
- die Einführung von Berufswegekonferenzen an allen SBBZ **(ME 7)**

Aktuell bleibt

- die Erhöhung des Anteils an Kinder mit integrativer Beschulung **(ME 1)**
- die Suche nach kooperativen Lösungen zwischen Eingliederungshilfe, Standortgemeinden und Schulen im Einzelfall **(ME 2)**
- die Entwicklung angemessener Voraussetzungen für Integration an allgemeinen Schulen **(ME 3)**

5 Offene Hilfen

Im Anschluss an die Teilhabeplanung wurde die Arbeitsgruppe "Offene Hilfen" gebildet. Die Arbeitsgruppe traf sich (ohne den KVJS) am 25.03.2015. Ziel der Arbeitsgruppe war es, die Maßnahmeempfehlungen aus der Teilhabeplanung zum Thema "Offene Hilfen" gemeinsam zu diskutieren und Umsetzungsmöglichkeiten zu entwickeln. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse der Arbeitsgruppe sowie einige aktuelle Entwicklungen dargestellt:

Aktuelle Situation im Landkreis Waldshut

Die Offenen Hilfen, die Familienunterstützenden Dienste und die Öffnung von Angeboten im Gemeinwesen für Menschen mit Behinderung sind wichtige Bausteine, um Menschen mit geistiger Behinderung ein möglichst hohes Maß an Selbstbestimmung, Teilhabe und Normalität zu ermöglichen und Inklusion zu befördern. Sie bilden dabei unter anderem eine wichtige Anlaufstelle für Menschen im privaten und Ambulant Betreuten Wohnen. Darüber hinaus sind sie wichtige Ansprechpartner für Eltern, Geschwister und andere Angehörige von Menschen mit geistiger Behinderung. Auch in Bezug auf die Weiterentwicklung hin zu mehr ambulanten und inklusiven Wohnformen nehmen die Offenen Hilfen und Familienunterstützenden Dienste eine zunehmend wichtige Rolle ein.

Seit der Teilhabeplanung im Jahr 2010 sind die Freizeitangebote der Familienunterstützenden Dienste (FuD) deutlich ausgebaut worden. So hat etwa der Familienunterstützende Dienst der Caritaswerkstätten Hochrhein gGmbH seine Angebote im Ferienprogramm erweitert und bietet beispielsweise während der Betriebsferien der Werkstätten täglich ein Freizeitprogramm an. Darüber hinaus bieten die Caritaswerkstätten Hochrhein gGmbH im Rahmen der Verhinderungspflege seit einiger Zeit Betreuungsangebote an Wochenenden an. Dabei werden Menschen mit Behinderung von ehrenamtlichen Personen in einer Wohnung betreut. Dieses Angebot dient als Entlastungsmöglichkeit für Eltern und Angehörige. Ein Nachteil dieses Angebots ist, dass die Wohnung nicht barrierefrei ist. Auch die Lebenshilfe Südschwarzwald hat ihre Angebote im Bereich der Einzelbetreuung und der Gruppenangebote weiter ausgebaut.

Insgesamt, so der Eindruck der Leistungserbringer, ist der Bedarf an Angeboten der Familienunterstützenden Dienste bei Kindern und Jugendlichen ungleich höher als im Erwachsenenbereich. Zudem hat sich gezeigt, dass im Landkreis Waldshut insbesondere ein Bedarf bei der Begleitung zu Haus- bzw. Fachärzten besteht. Dementsprechend wurde auch hier das Angebot erweitert und ergänzt.

Neben den Angeboten für Menschen mit Behinderung organisieren Lebenshilfe und Caritaswerkstätten auch Veranstaltungen für Angehörige. Diese wurden in der Vergangenheit aber nur wenig besucht.

Wohnortnahe Angebote

Die Angebote der Offenen Hilfen wurden im Jahr 2010 größtenteils an der Rheinschiene, im südlichen Teil des Landkreises, erbracht. Für Personen aus den Gebieten im Norden des Landkreises waren diese Angebote schlecht erreichbar. Dieses Problem wurde im Teilhabeplan aufgegriffen. Als Ziel wurde in den Maßnahmeempfehlungen die Dezentralisierung der Angebote im Bereich der Offenen Hilfen festgehalten.

Ausgehend von dieser Maßnahmeempfehlung wurden seit dem Jahr 2010 Überlegungen angestellt, wie auch Personen aus dem nördlichen Teil des Landkreises an den Angeboten der Offenen Hilfen partizipieren können. Zunächst war angedacht worden, Angebote vor Ort aufzubauen. Dies konnte jedoch aufgrund mangelnder Kooperationspartner in den Gemeinden vor Ort nicht umgesetzt werden. Stattdessen haben sich Fahrdienste zu den Freizeitangeboten an der Rheinschiene etabliert. Ungeachtet dessen sollte auch in Zukunft geprüft werden, ob es Möglichkeiten gibt, wohnortnahe und inklusive Angebote in den ländlich geprägten Regionen zu entwickeln.

Alltagstraining für Menschen mit Behinderung

Der Landkreis Waldshut beteiligte sich von 2009 bis 2012 als einer von 4 Pilotlandkreisen an einem Projekt des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS): "Begleitetes Wohntraining zuhause". In dieser Projektphase wurden Menschen mit Behinderung im Alter von 30-40 Jahren, welche noch zuhause wohnten, begleitet. Ziel war und ist ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtest Leben im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten. Da der Landkreis auch nach der Förderphase durch den KVJS die Notwendigkeit dieser individuellen Unterstützung erkannt hat, wurde das Angebot unter neuem Namen: "Alltagstraining für Menschen mit Behinderung" fortgeführt und der Personenkreis ausgeweitet. Mittlerweile gibt es neben dem Einzeltraining auch verschiedene Gruppenangebote für Jugendliche, junge Erwachsene und erwachsene Menschen mit Behinderung. In diesem Zusammenhang wurde auch die Zusammenarbeit mit entsprechenden Schulen verstärkt, um an der Schnittstelle Schule - Beruf beratend und aktiv tätig zu werden.

Kooperationen mit Regelangeboten

Neben der Dezentralisierung der Angebote war im Rahmen der Maßnahmeempfehlungen auch die Kooperation mit bestehenden Angeboten im Sozialraum als Ziel festgehalten worden. Diese Angebote, die allen Menschen im Sozialraum offen stehen, stellen sich zunehmend auch auf die Belange von Menschen mit geistiger Behinderung ein. Dazu zählen beispielsweise die Volkshochschulen, die Kirchen und die Sportvereine. Eine wichtige Aufgabe der Offenen Hilfen besteht darin, hier Kontakte zu knüpfen und zu vernetzen. Ziel ist es, dass sich Menschen mit geistiger Behinderung auch in diesen Angeboten willkommen und wohlfühlen.

Seit einigen Jahren hat sich der Landkreis Waldshut auf den Weg gemacht, solche inklusiven Kooperationen zu initiieren. Hier einige Beispiele von inklusiven Kooperationen im Rahmen des Projekts **"Alltagstraining für Menschen mit Behinderung"**:

"Abenteuer Alltag"

Seit dem Jahr 2012 findet jährlich in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe Südschwarzwald e.V. eine Ferienfreizeit unter dem Motto "Abenteuer Alltag" statt. Im Mittelpunkt stehen dabei unter anderem die Themen Einkaufen, Kochen oder Wäsche waschen. Junge Menschen und deren Eltern sollen so für das Thema Selbständigkeit sensibilisiert werden. Neben alltäglichen Fähigkeiten bildet das Thema Inklusion einen wichtigen Schwerpunkt, da zur Alltagsbewältigung auch gehört, sich in der Gesellschaft außerhalb der Einrichtungen der Behindertenhilfe beschäftigen zu können. Über Kooperationsveranstaltungen zum Beispiel mit der Offenen Jugendarbeit und der örtlichen Pfadfindergruppe sollen Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung Gemeinsamkeiten entdecken, Hemmschwellen abbauen und den Alltag gemeinsam erleben. Dies wird spielerisch im Rahmen von Begegnungstagen umgesetzt.

Kooperation mit der offenen Jugendarbeit

Da es für Kinder und Jugendliche wichtig ist, geeignete Freizeitmöglichkeiten zu finden, kooperiert das "Alltagstraining" seit einigen Jahren auch mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Waldshut-Tiengen und begleitet in regelmäßigen Abständen das wöchentliche Schülercafé. Das Angebot in den Räumen des städtischen Jugendhauses richtet sich an Schülerinnen und Schüler des SBBZ sowie an Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Schulen. Zwar gibt es vereinzelt Berührungspunkte zwischen den verschiedenen Jugendgruppen, jedoch wird das Angebot von Seiten der Schüler ohne Behinderung trotz regelmäßiger Bewerbung leider nicht so angenommen, wie erhofft. Oft ist eine Teilnahme von interessierten Schülerinnen und Schülern aus zeitlichen Gründen neben der Schule nicht möglich, sodass der Ansatz momentan hauptsächlich darin besteht, die öffentlichen Räume zu nutzen und sich in diesen heimisch zu fühlen. Einzelnen Jugendlichen mit Behinderung gelingt es außerhalb des festen Termins den Weg ins Jugendhaus zu finden.

"Fußball ohne Abseits"

Um den Inklusionsgedanken gerade bei jungen Menschen weiter zu bringen, startete im Oktober 2015 zudem ein Kooperationsprojekt des Landkreises Waldshut, der Lebenshilfe Südschwarzwald e.V. und des VfB Waldshut: "Fußball ohne Abseits". Die Jugendmannschaft des Vereins öffnete das Training für Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Ziel des Projekts ist eine gelebte Inklusion, die über das sportliche Angebot hinaus den Menschen in den Mittelpunkt rückt - nicht sein Handicap.

Öffentlichkeitsarbeit

Wie hier dargestellt, gibt es im Landkreis ein breites Angebot im Bereich der Offenen Hilfen. Damit diese Angebote und die jeweiligen Ansprechpersonen im Landkreis bekannt werden, hat der Landkreis Waldshut einen **Wegweiser**¹⁸ erstellt. Dieser ist unter anderem auf der Homepage des Landratsamts einsehbar. Damit Menschen mit geistiger Behinderung den Wegweiser besser verstehen können, wäre es sinnvoll, den Wegweiser zukünftig auch in "verständlicher Sprache" zu veröffentlichen.

¹⁸ http://www.landkreis-waldshut.de/fileadmin/user_upload/Aktuelles/Wegweiser.pdf, 05.07.2016

5.1 Umsetzung der Maßnahmeempfehlungen "Offene Hilfen"

Im Teilhabeplan von 2010 wurden zum Thema Offene Hilfen folgende Maßnahmeempfehlungen festgehalten:

Maßnahmeempfehlungen "Offene Hilfen" 2010:

- (1) Aufsuchende Hilfen stärker ausbauen
- (2) Schnelle Hilfe in Krisensituationen, verlässliche Betreuung in den Ferien
- (3) Gruppenangebote dezentralisieren und für Nutzer außerhalb der eigenen Einrichtung öffnen
- (4) Andocken an Regelangebote (Kirchen-/Gemeinden, Vereine) und an andere soziale Hilfesysteme (Jugendhäuser, Familienzentren)
- (5) Unterstützernetze (aus dem privaten, sozialen und kommerziellen Umfeld) organisieren
- (6) Selbstorganisierte Begegnungsmöglichkeiten (z. B. Elternstammtische) initiieren und fördern
- (7) Präventive Angebote für nicht behinderte Familienmitglieder (Fürsorge für die Fürsorgenden, Zuwendung für Geschwisterkinder)
- (8) Ressourcen trägerübergreifend bündeln (Fahrdienste koordinieren, gemeinsame Veranstaltungen)
- (9) Erstellung eines Wegweisers in nutzerfreundlicher Gestaltung und verständlicher Sprache, der über Angebote informiert, Kontakte zu Ansprechpersonen erleichtert und als Forum zum Austausch genutzt werden kann. Idee: der Wegweiser als Internetplattform

Im Hinblick auf die Maßnahmeempfehlungen (ME) von 2010 kann folgendes Fazit gezogen werden:

Erfolgreich umgesetzt wurde

- die verlässliche Betreuung in den Ferien **(ME 2)**
- die Erstellung eines Wegweisers **(ME 9)** (eine Ausgabe in "verständlicher Sprache" besteht noch nicht)

Aktuell bleibt

- der Ausbau aufsuchender Hilfen **(ME 1)**
- der Aufbau von Hilfen in Krisensituationen **(ME 2)**
- die Dezentralisierung von Gruppenangeboten **(ME 3)**
- das Anbinden an allgemeine Angebote und an andere soziale Hilfesysteme **(ME 4)**
- das Organisieren von Unterstützernetzen **(ME 5)**
- das Fördern von selbstorganisierten Begegnungsmöglichkeiten **(ME 6)**
- der Ausbau präventiver Angebote für nicht behinderte Familienmitglieder **(ME 7)**
- das Bündeln trägerübergreifender Ressourcen (Fahrdienste, gemeinsame Veranstaltungen) **(ME 8)**

6 Wohnen

Bei den Wohnformen von Menschen mit Behinderung wird im vorliegenden Bericht zwischen privatem Wohnen und von der Eingliederungshilfe unterstütztem Wohnen unterschieden. Menschen, die privat wohnen, benötigen zwar keine Wohnleistung, erhalten aber in der Regel Leistungen zur Tagesstruktur¹⁹. Zu den klassischen unterstützten Wohnformen gehören das stationäre Wohnen in einem Wohnheim oder einer ausgelagerten Wohngruppe und das Ambulant Betreute Wohnen.

Wohnformen im Überblick

Leistungen zum Wohnen (Unterstütztes Wohnen)	Stationäres Wohnen	"Rund-um-die-Uhr"-Leistung (außer Zeiten mit Tagesstrukturleistung) im Wohnheim oder in einer ausgelagerten Wohngruppe
	Ambulant Betreutes Wohnen (ABW) bzw. Betreutes Wohnen behinderter Menschen (BWB)	Verbindung einer selbstständigen Lebensführung in eigenem Wohnraum mit regelmäßiger Beratung und Betreuung; Einzel- oder Gemeinschaftswohnen
Keine Leistungen zum Wohnen	Privates Wohnen	Selbständiges Wohnen im eigenen Haushalt oder bei Angehörigen; mit Tagesstrukturleistung

Seit 2008 gibt es mit dem **Persönlichen Budget**²⁰ einen Rechtsanspruch darauf, die eigene Wohnsituation variabel zu gestalten und die erforderliche Unterstützung als Geldleistung zu erhalten. Das Persönliche Budget bietet Spielräume für einen selbstbestimmten Wohnalltag, stellt aber große Anforderungen an die Eigenverantwortung der Betroffenen. Die Inanspruchnahme bei den meisten Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs beschränkt sich nach wie vor auf wenige Einzelfälle.

¹⁹ Einschränkung der Regel: Eine gewisse Zahl von privat wohnenden Personen nimmt nach dem Ausscheiden aus der Werkstatt keine Leistung zur Tagesstruktur in Anspruch.

²⁰ Weitere Informationen: www.kvjs.de/soziales/menschen-mit-behinderung/persoennesliches-budget.html, 06.07.2016.

Erfolgreiche Wohnprojekte im Landkreis Waldshut

Eine Besonderheit im Landkreis Waldshut stellen die beiden **Wohnprojekte** in Bonndorf und Laufenburg dar. Es handelt sich um Wohngruppen in angemietetem Wohnraum für Personen, deren Unterstützungsbedarf zwischen einer stationären Rund-um-die-Uhr-Versorgung und ambulanter Betreuung liegt. Es handelt sich dabei um Ambulant Betreutes Wohnen. Zielsetzung ist, den Bewohnern durch eine besondere Begleitung und Unterstützung ein selbstbestimmtes Leben und Wohnen zu ermöglichen beziehungsweise eine stationäre Unterbringung zu vermeiden. Im Rahmen eines zeitlich befristeten intensiven Wohntrainings sollen die Alltagskompetenzen und persönlichen Kompetenzen erworben werden, die den Bewohnern im Anschluss den Wechsel in eine selbständigere Wohnform ermöglichen.

Ergebnisse der Bestandsaufnahme im Landkreis Waldshut im Bereich Wohnen (Standort-Perspektive)

Insgesamt erhielten im Landkreis Waldshut zum Stichtag 31.12.2014 354 Personen eine Leistung zum Wohnen. Von diesen 354 Personen erhielten wiederum 133 Personen eine Leistung zum Ambulant Betreuten Wohnen und 221 Personen eine Leistung zum stationären Wohnen. Mit einem Verhältnis bei den Wohnleistungen von 38 Prozent ambulant zu 62 Prozent stationär ist der Landkreis Waldshut in Bezug auf den Ausbau ambulanter Angebote auf einem guten Weg.

Wohnformen im Landkreis Waldshut am 31.12.2014

	Anzahl	Prozent	Prozent
Wohnen insgesamt	596	100 %	
Privates Wohnen	242	41 %	
Wohnleistungen	354	59%	100 %
ambulant	133	22%	38 %
stationär	221	37%	62 %

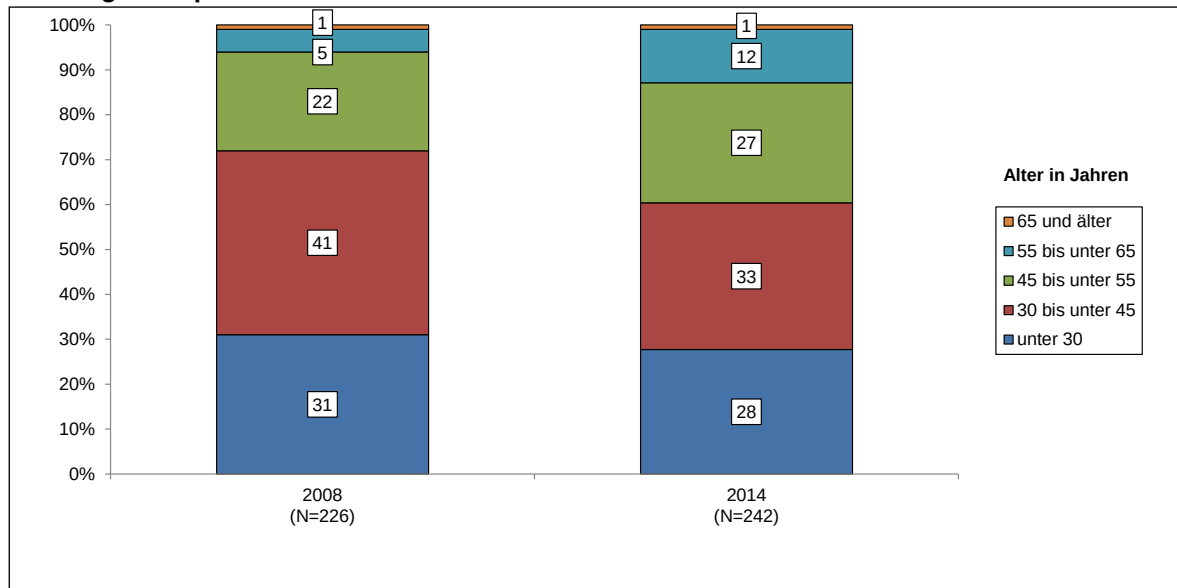
Datenbasis: Leistungserhebung Landkreis Waldshut zum 31.12.2014 (N=596).

6.1 Privates Wohnen

Zum Stichtag 31.12.2014 wohnten 242 Menschen mit Behinderung privat im Landkreis Waldshut. Weitere vier Personen mit Leistungen zur Tagesstruktur im Landkreis Waldshut wohnten im Landkreis Lörrach.

Die absolute Zahl der privat Wohnenden ist seit 2008 von 226 auf 242 gestiegen. Der Anteil der Jüngeren bis unter 45 Jahre ist gesunken, die Altersgruppen ab 45 Jahre haben zugenommen.

Leistungen im privaten Wohnen im Landkreis Waldshut nach Alter am 31.12.2014 in Prozent



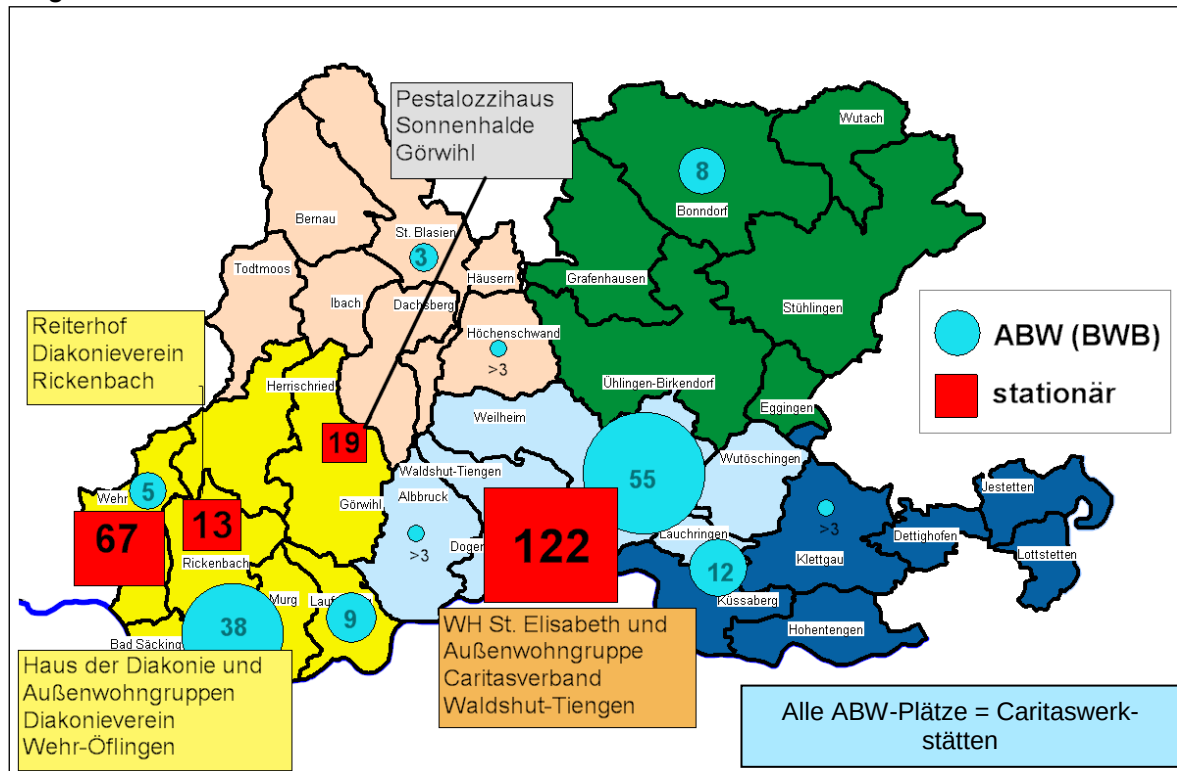
Datenbasis: Leistungserhebung Landkreis Waldshut zum 30.09.2008 (N=226) und zum 31.12.2014 (N=242).

In den Arbeitskreis- und Arbeitsgruppensitzungen wurde zur Situation und Entwicklung des privaten Wohnens festgehalten, dass die heutige Elterngeneration eher bereit sei, die Betreuung ihrer erwachsenen Kinder "aus der Hand zu geben". Wenn Kinder eine Heimsonderschule besuchen und bereits als Schüler außerhalb wohnen sei eine Rückkehr ins Elternhaus selten. Die Entscheidung beim Übergang aus der Schule orientiere sich daran, welche Wohnform und welchen Wohnort die gleichaltrigen Freunde wählen. Die Wahl müsse nicht unbedingt auf den Herkunftslandkreis fallen.

Im Unterschied zur Leistungserhebung von 2008 wurde bei der Bestandsaufnahme zum Stichtag 30.12.2014 zwar die ergänzende Wohnform von Menschen mit Tagesstrukturleistung erhoben, nicht aber der Wohnort. Die Daten zum privaten Wohnen können daher nicht nach Planungsräumen differenziert werden.

6.2 Unterstütztes Wohnen

Ambulant Betreutes und stationäres Wohnen in Gemeinden des Landkreises Waldshut nach Trägern am 31.12.2014

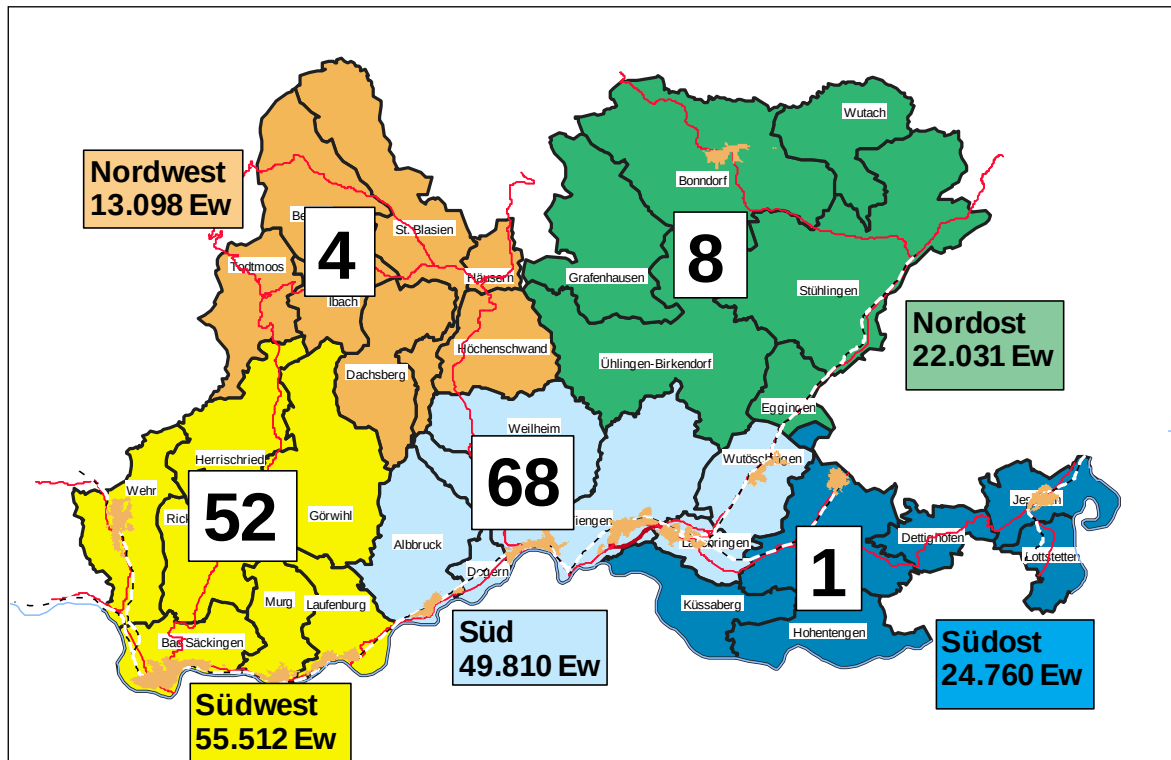


Karte: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung Landkreis Waldshut zum 31.12.2014 (N=353).

Wie auch schon im Teilhabeplan 2010 beschrieben, zeigt der Blick auf die regionale Verteilung der Wohnleistungen eine starke Verdichtung im südlichen Kreisgebiet. Die Entwicklung wird im Folgenden nach Wohnformen und Planungsräumen differenziert betrachtet.

6.2.1 Ambulant Betreutes Wohnen

Leistungen im Ambulant Betreuten Wohnen im Landkreis Waldshut nach Planungsräumen am 31.12.2014



Karte: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung Landkreis Waldshut zum 31.12.2014 (N=133).

Die insgesamt 133 Personen im Ambulant Betreuten Wohnen verteilen sich über 10 von 32 Gemeinden. Seit 2008 hat es Verschiebungen durch den Wegfall jeweils eines Platzes in einigen Gemeinden und die Schaffung von neuen Plätzen in anderen Gemeinden gegeben. Die Gesamtzahl der Gemeinden ist gleich geblieben.

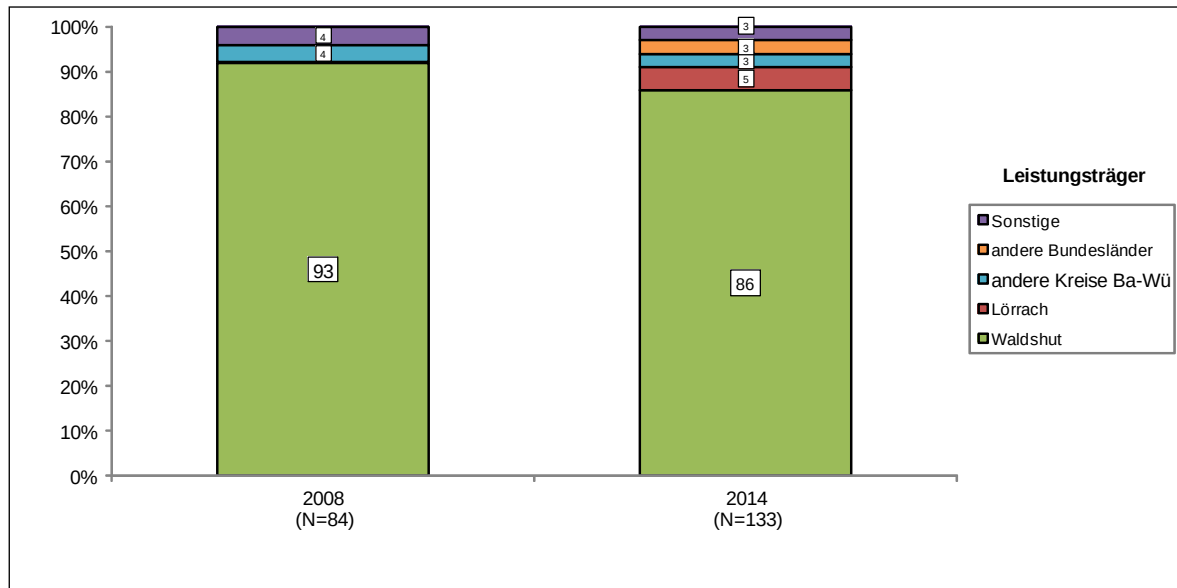
Im Vergleich zum Stichtag 30.09.2008 mit insgesamt 84 Ambulant Betreuten Leistungen (ohne 14 BWF) ist die Zahl der Leistungen im Planungsraum Süd von 55 auf 68, im Planungsraum Südwest von 27 auf 52 (unter anderem Wohnprojekt Laufenburg), im Planungsraum Nordwest von 2 auf 4, im Planungsraum Nordost von 0 auf 8 (Wohnprojekt Bonndorf) und im Planungsraum Südost von 0 auf 1 und damit in allen Planungsräumen gestiegen.

Die Vorausschätzung für 2018 hatte für den Landkreis Waldshut einen Zusatzbedarf in Höhe von 44²¹ Plätzen ergeben. Der Zusatzbedarf für den Planungsraum Süd stand am Stichtag 31.12.2014 bereits in voller Höhe zur Verfügung. Im Planungsraum Nordost war der Zusatzbedarf von 5 Plätzen, bedingt durch die Einrichtung eines der beiden Wohnprojekte (in Bonndorf) mit 8 Plätzen, leicht überschritten. Im Planungsraum Südwest war der geschätzte Mehrbedarf von 14 Plätzen deutlich überschritten. Hier schlägt das zweite Wohnprojekt (in Laufenburg) zahlenmäßig zu Buche. Während der im Planungsraum Nordwest geschätzte Bedarf 2014 bis auf 2 Plätze fast erreicht wurde, weicht die Bestandszahl 2014 im Planungsraum Südost noch deutlich von der Bedarfsprognose ab (minus 7 Plätze).

²¹ bezogen auf die Gesamtzahl der ambulanten Wohnleistungen inklusive Betreutes Wohnen in Familien am Stichtag 31.12.2008

Der Landkreis Waldshut hat Bedarf für ein weiteres Wohnprojekt. Es gibt eine Warteliste mit jüngeren Personen, für die ein Wohntraining mit einer Betreuungsintensität zwischen ambulant und stationär geeignet wäre. Ein Standort im Planungsraum Südost wäre angesichts des dortigen Nachholbedarfs prädestiniert.

Leistungen im Ambulant Betreuten Wohnen im Landkreis Waldshut nach Leistungsträgern am 31.12.2014 in Prozent

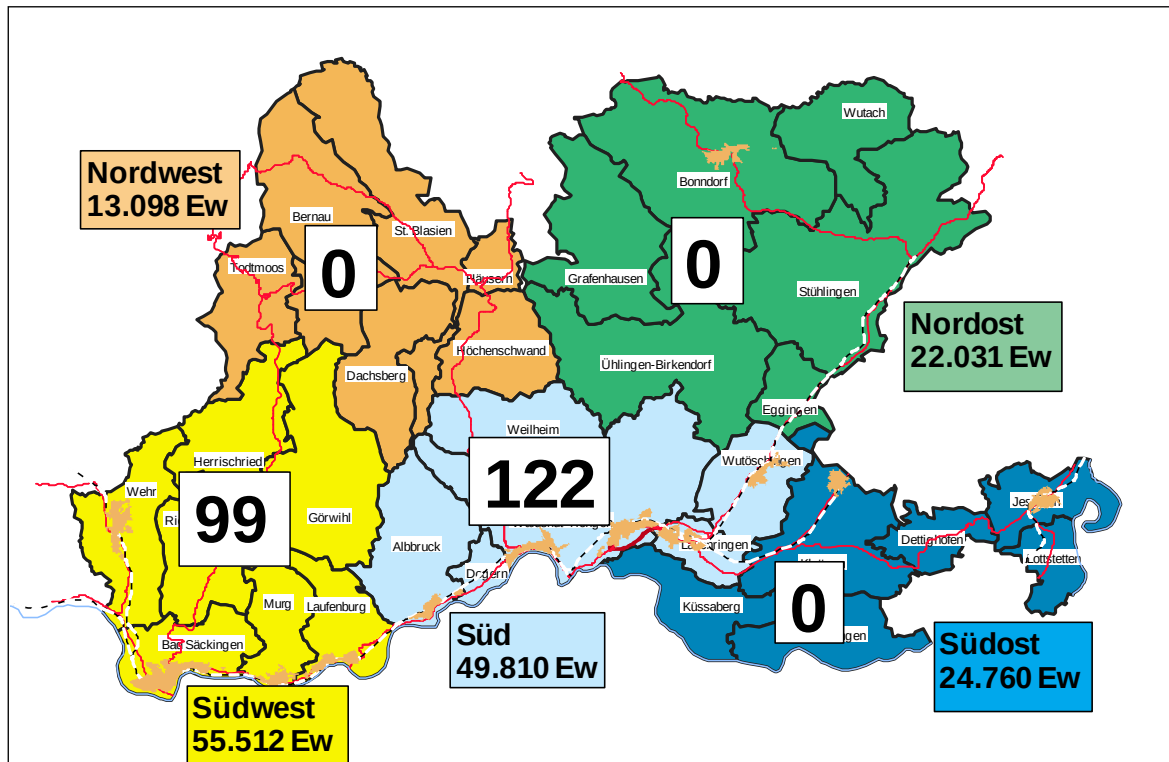


Datenbasis: Leistungserhebung Landkreis Waldshut zum 30.09.2008 (N=84) und zum 31.12.2014 (N=133).

Der Anteil der Belegung im Ambulant Betreuten Wohnen aus dem eigenen Kreis ist von 93 auf 86 Prozent gesunken. Im Vergleich zu anderen Kreisen in Baden-Württemberg, für die dem KVJS Daten vorliegen, bewegt sich dieser Anteil dennoch im oberen Bereich.

6.2.2 Stationäres Wohnen

Leistungen im stationären Wohnen im Landkreis Waldshut nach Planungsräumen am 31.12.2014



Karte: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung Landkreis Waldshut zum 31.12.2014 (N=221).

Am 31.12.2014 gab es im Landkreis Waldshut insgesamt 221 Personen im stationären Wohnen. Im Vergleich zum Stichtag 2008 mit insgesamt 199 stationären Leistungen ist die Zahl im Planungsraum Süd von 109 auf 122 (plus 13)²², im Planungsraum Südwest von 90 auf 99 (plus 9)²³ gestiegen. In den anderen drei Planungsräumen gibt es weiterhin kein Angebot.

Die Vorausschätzung für 2018 hatte für den Landkreis insgesamt einen Zusatzbedarf in Höhe von 65 stationären Plätzen ergeben, davon 13 im Planungsraum Süd, 21 im Planungsraum Südwest und 31 weitere in den anderen drei Planungsräumen. Im Planungsraum Süd mit Waldshut-Tiengen wurde der geschätzte Zusatzbedarf an Plätzen bereits 2014 erreicht. In den Planungsräumen Nordwest, Nordost und Südost hingegen gibt es nach wie vor kein stationäres Angebot.

Der Landkreis hat mit den Zieglerschen die Einrichtung eines Wohnheims mit 24 stationären Plätzen im Planungsraum Nordost vereinbart. Geplant ist der Standort in Bonndorf. Es geht um Menschen mit höherem Betreuungsbedarf. Die Hälfte der Plätze soll mit Leistungsempfängern aus dem Landkreis Waldshut, die vom Träger bisher in Konstanz betreut werden, belegt werden. Die andere Hälfte soll den für 2018 geschätzten Bedarf decken. Für den Planungsraum Süd hat der Landkreis gegenüber den Caritaswerkstätten Hochrhein gGmbH den Bedarf von 24 Wohnheimplätzen bestätigt. Geplanter Standort ist die Gemeinde Lauchringen. Dort könnte der wohnortnahe Bedarf des angrenzenden Planungsraums Südost teilweise mitgedeckt werden, so die einvernehmliche Auffassung im

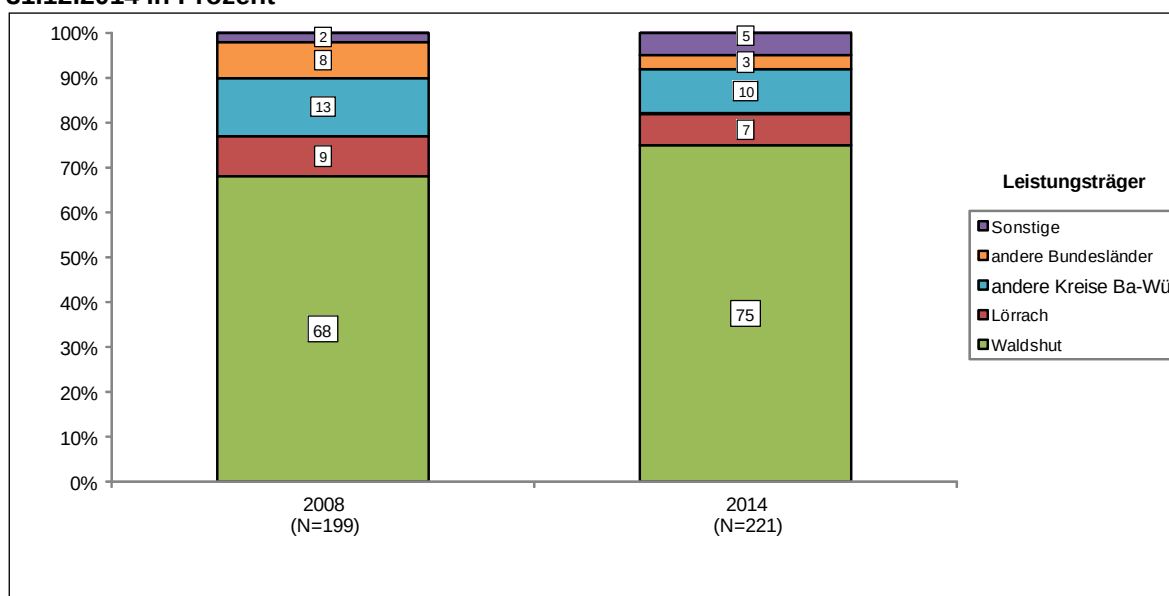
²² Caritaswerkstätten

²³ Diakonieverein und Sonnenhalde

Arbeitskreis Wohnen am 28.04.2016. Weitere Überlegungen gibt es für den Planungsraum Südwest. In Bad Säckingen könnte ein Wohnheim in Trägerschaft des St. Josefhau- ses Herten mit etwa 24 Plätzen entstehen, das insbesondere für Leistungsempfänger des Landkreises Waldshut, die bisher in Herten im Landkreis Lörrach leben, gedacht ist.

In den Arbeitskreisen Tagesstruktur und Wohnen wurde auf einen grundsätzlichen Aspekt bei der Einschätzung des zukünftigen Bedarfs hingewiesen. Es habe in den letzten Jah- ren mehrere privat wohnende Personen gegeben, die nach dem Ausscheiden aus der Werkstatt keine Leistung zur Tagesstruktur in Anspruch genommen haben. Diese Perso- nen werden bei Leistungserhebungen zwar nicht erfasst, könnten aber zu einem späteren Zeitpunkt eine (stationäre) Wohnleistung benötigen.

Leistungen im stationären Wohnen im Landkreis Waldshut nach Leistungsträgern am 31.12.2014 in Prozent



Datenbasis: Leistungserhebung Landkreis Waldshut zum 30.09.2008 (N=199) und zum 31.12.2014 (N=221).

Der Anteil der Belegung im stationären Wohnen aus dem eigenen Kreis ist gestiegen. 2008 waren es 68 Prozent, 2014 75 Prozent. Im Vergleich mit anderen Kreisen in Baden- Württemberg ist dies ein hoher Anteil. Der Anstieg von 7 Prozent innerhalb eines Zeit- raums von sechs Jahren ist bemerkenswert, da der Zuwachs nur aus den Neuzugängen resultiert.

In der folgenden Tabelle sind die Daten zum Bestand und zum Bedarf der verschiedenen Wohnformen im Landkreis Waldshut auf einen Blick zusammengefasst:

Wohnformen im Landkreis Waldshut zum jeweiligen Stichtag

	Bestand 31.12.2008	Bestand 31.12.2014	Bedarf 31.12.2018	Saldo 2008/14	Saldo 2014/18
Wohnen insgesamt	509 (523)	596	-	87	-
Privates Wohnen	226	242	-	16	-
Wohnleistungen	283 (297)	354	398	71	44
Ambulant	84 (98)	133	(142)	(49)	(9)
Stationär	199	221	256	22	35

Datenbasis: Leistungserhebung Landkreis Waldshut. Zahlen in Klammern schließen BWF-Leistungen mit ein

Sowohl die absolute Zahl der ambulant betreuten Wohnleistungen ist gestiegen, als auch der Anteil ambulanter Wohnleistungen im Verhältnis zu stationären Leistungen. Der Anteil ambulant zu stationär lag 2008 bei 30 Prozent (ohne BWF), 2014 bei 38 Prozent. Die Entwicklung resultiert in erster Linie aus der Verteilung bei den Neuzugängen, da ein Wechsel zwischen stationärem Wohnen ins Ambulant Betreute Wohnen selten geworden ist.

6.3 Umsetzung der Maßnahmeempfehlungen "Wohnen"

Im Teilhabeplan von 2010 wurden zum Thema Wohnen folgende Maßnahmenempfehlungen festgehalten:

Maßnahmeempfehlungen "Wohnen" 2010:

- (1) Ausbau flankierender Angebote zur Unterstützung des privaten und ambulant betreuten Wohnens auf Gemeindeebene; möglichst Etablierung eines Ansprechpartners ("Kümmerers") auf kommunaler Ebene; Schaffen von Treffs / Anlaufstellen möglichst in jedem Planungsraum
- (2) Finanzielle Absicherung und Weiterentwicklung der bestehenden Angebote zum Wohntraining (Begleitetes Wohntraining in Familien; Wohnschule Caritaswerkstätten); Intensivierung eines möglichst frühzeitig einsetzenden Wohn- und Selbstständigkeitstrainings (Schulen; Projekt Bonndorf)
- (3) Ausbau des Ambulant Betreuten Wohnens einschließlich des betreuten Wohnens in Familien insbesondere auch an geeigneten Standorten im südöstlichen und nördlichen Landkreis; Erprobung neuer Formen von ambulant betreuten Wohngemeinschaften und integrierten Wohnens von Menschen mit und ohne Behinderung
- (4) Abdeckung des zusätzlichen Bedarfs an stationären Wohnangeboten möglichst in Form dezentraler kleiner Einheiten (Außenwohngruppen) oder neuer flexibler Angebote zwischen ambulant und stationär
- (5) Standortwahl für neue Wohnangebote grundsätzlich unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur, Akzeptanz der Nachbarschaft und möglichst selbstständigen Erreichbarkeit von Arbeitsmöglichkeiten
- (6) Ausrichtung der individuellen Hilfeplanung an der Maxime "so viel Selbständigkeit wie möglich, soviel Hilfe wie nötig"
- (7) Konzeptionelle Weiterentwicklung der bestehenden Wohnheime im Landkreis Waldshut zu örtlichen Kompetenzzentren auch für Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung und ältere Menschen mit Behinderung; konsequente Ausrichtung des Angebots an den individuell unterschiedlichen Bedürfnissen der Bewohner
- (8) Abstimmung der Planungen mit dem Landkreis Lörrach
- (9) Stationäre Kurzzeitunterbringung: Regelmäßige Dokumentation der Anfragen und Auslastung; Vernetzung und flexible Lösungen unter Einbeziehung offener Angebote und Unterstützungsnetzwerke

In den Sitzungen wurde darüber diskutiert, inwieweit diese Maßnahmeempfehlungen vor dem Hintergrund regionaler und landesweiter Entwicklungen angepasst und aktualisiert und neue Empfehlungen entwickelt werden müssen. Diskutiert wurde insbesondere über die folgenden Schwerpunkte:

Wohnortnahe Versorgung

Der für 2018 geschätzte Bedarf im **Ambulant Betreuten Wohnen** scheint weitgehend erreicht. Während im Planungsraum Südwest bereits ein Plus zu verzeichnen ist, ergibt sich im Planungsraum Südost noch ein Zusatzbedarf. Dieser könnte mit einem weiteren Wohnprojekt gedeckt werden. Von den Trägern wurde darauf hingewiesen, dass die Standort- und Immobiliensuche nicht einfach sei und Kompromisse erforderlich mache. Da die Zielgruppe der Wohnprojekte relativ mobil sei und sowieso umziehen müsse, komme zum Beispiel auch Lauchringen oder eine andere Gemeinde in Frage. Als Fazit der Diskussion wurde festgehalten: der Planungsraum Südost wird bei der Standortsuche favorisiert, Priorität hat ein Standort mit guter Infrastruktur.

Beim **stationären Wohnen** ist die Diskrepanz zwischen Bestand am Stichtag 31.12.2014 und dem vorausgeschätzten Bedarf im Planungsraum Nordwest am deutlichsten. Während mit den Zieglerschen eine Bedarfsdeckung im Planungsraum Nordost vereinbart ist und die Umsetzungsplanungen laufen, gibt es für den Planungsraum Nordwest derzeit keine konkreten Überlegungen. Für den Planungsraum Südwest gibt es konkrete Überlegungen mit dem St. Josefshaus Herten. Es zeichnet sich ab, dass eine wohnortnahe Versorgung in den nächsten Jahren machbar erscheint.

In der Diskussion wurde die grundsätzliche Frage aufgeworfen, ob das Prinzip Wohnortnähe allein vom Wohnort der Eltern her definiert werden könne. Menschen mit Behinderung seien ebenso wie Menschen ohne Behinderung an einer attraktiven Infrastruktur interessiert. Durch die Topografie bedingt sei der Planungsraum Nordwest wenig erschlossen und dünn besiedelt. Die Zahl der Menschen mit Behinderung sei niedrig. Wohnplätze müssten für unterschiedliche Behinderungsarten vorgehalten werden, sodass die jeweilige Zielgruppe noch geringer wäre.

Wohntraining

Flexible Wohnkonzepte für ein frühes Wohn- und Selbständigkeitstraining standen 2010 weit oben auf der Agenda. Der Landkreis Waldshut hatte sich im Themenbereich "Stärkung der Selbständigkeit im eigenen Wohnraum" am Förderprogramm des KVJS "Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe" von 2008 bis 2010 beteiligt. Im weiteren Verlauf wurden die beiden Wohnprojekte mit einer Betreuungsintensität zwischen ambulant und stationär etabliert. Während die **Wohnprojekte** zunächst als Übergangsangebot konzipiert waren, bei dem es vor allem um ein zeitlich befristetes Training ging, haben sich die konzeptionellen Schwerpunkte in der Praxis verlagert. Weiterhin gibt es Personen, für die das Wohnprojekt ein Schritt auf dem Weg zu einer weniger intensiv betreuten Wohnform darstellen kann. Für Menschen, die im Ambulant Betreuten Wohnen überfordert und im stationären Wohnen übertensorgt wären, ist es aber eine dauerhafte Alternative.

Ambulant Betreutes **Einzelwohnen** findet im Landkreis Waldshut nach wie vor ausschließlich im eigenen Wohnraum statt. Die Caritaswerkstätten verweisen darauf, dass sich die Wohnraumsuche auf dem freien Wohnungsmarkt in Konkurrenz zu anderen sozialen Gruppen zunehmend schwieriger gestalte. Ein Probewohnen, wie von vielen Eltern gewünscht, sei in der Regel nicht möglich. Die Sonnenhalde hat eine Wohnung angemietet, in der jeweils eine Person vorübergehend selbständiges Wohnen trainieren kann.

Betreutes Wohnen in Familien

Seit der Teilhabeplanung 2010 sind zwei Gastfamilien hinzugekommen. Das Angebot hat sich jedoch zwischenzeitlich verändert. Die Leistungen des Fachdienstes wurden nicht mehr nachgefragt und gehören mittlerweile nicht mehr zum Konzept. Die Vermittlung er-

folgt weiterhin über Hilfeplangespräche, die Familien erhalten ein Betreuungsentgelt nach SGB XII. Das betreute Wohnen in Familien wird als Angebot eingeschätzt, das sich eher für den Bedarf von Menschen mit psychischer Behinderung eignet.

Auswirkungen der Landesheimbauverordnung

Die Landesheimbauverordnung²⁴ von 2009 sieht vor, dass in Heimen spätestens nach einer Übergangsfrist für alle Bewohner Einzelzimmer zur Verfügung stehen müssen. Aufgrund der erforderlichen Umwandlung von Doppelzimmer in Einzelzimmer werden bei der Sonnenhalde im Bestand drei bis vier Plätze wegfallen. Im Wohnheim St. Elisabeth sind mindestens 11 Plätze betroffen. Durch den geplanten Neubau des Diakonievereins in Wehr findet ein Ausgleich statt, sodass die Gesamtplatzzahl des Trägers erhalten bleibt. Insgesamt werden im Landkreis Waldshut bei der Umsetzung der Landesheimbauverordnung rund 15 stationäre Plätze wegfallen. Sonnenhalde und Caritaswerkstätten sehen sich vor der Herausforderung, möglichst bald geeigneten Ersatz zu schaffen.

Angebote für Spezialbedarf

Landkreis und Einrichtungsträger sehen einen zunehmenden Bedarf bei der Versorgung von Menschen mit herausforderndem Verhalten und besonderem Unterstützungsbedarf. Für diese Zielgruppe gibt es im Landkreis Waldshut keine speziellen Angebote, wie etwa TWG²⁵ oder LIBW²⁶. Das Fallmanagement berichtet von Fällen, bei denen bis zu 60 Einrichtungen angefragt wurden und die Vermittlung ein ganzes Jahr gedauert habe. Der Diakonieverein hält die Betreuung in einer Gruppe des geplanten neuen Wohnheims in Wehr für denkbar. Caritaswerkstätten und Sonnenhalde könnten personenorientierte, eingestreute Plätze anbieten. Der Landkreis Waldshut und seine Einrichtungsträger sprechen sich einvernehmlich für die Möglichkeit aus, dass personenzentrierte Hilfen für Personen mit herausforderndem Verhalten nicht nur in speziell dafür ausgewiesenen Bereichen sondern auch auf eingestreuten Plätzen erbracht werden können. Sie plädieren dafür, die entsprechende Vergütungspauschale in Bezug auf den Ort der Leistungserbringung zu flexibilisieren.

Auch die Zahl der Senioren mit geistiger Behinderung wird in den nächsten Jahren zunehmen. Damit diese auch im Alter in ihrem angestammten Umfeld wohnen bleiben können, müssen im Landkreis Waldshut spezifische Angebote vorgehalten werden.

Kurzzeitunterbringung

In der Sonnenhalde gibt es keine Möglichkeit zur Kurzzeitunterbringung mehr. Beim Diakonieverein kann eine Person auf einem eingestreuten Platz aufgenommen werden. In der Regel handelt es sich dabei um Kriseninterventionen. Die Caritaswerkstätten halten ein Zimmer vor. Die Inanspruchnahme in Stoßzeiten (zum Beispiel in den Sommerferien) erfordert einen langen Vorlauf bei der Anmeldung. In einzelnen Fällen gibt es zusätzlich die Möglichkeit zu eingestreuter Kurzzeitunterbringung. Wenn der Bedarf nicht gedeckt werden kann, kooperieren Caritaswerkstätten und Diakonieverein. Darüber hinaus halten die Caritaswerkstätten im Rahmen ihrer familienunterstützenden Angebote eine Wohnung vor. Dies trage zur Entspannung in Krisensituationen bei. Insgesamt scheint das Angebot im Landkreis der Nachfrage zu entsprechen, auch wenn nicht jede Krisensituation und jeder Wunschzeitraum abgedeckt werden kann.

²⁴ Verordnung des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur baulichen Gestaltung von Heimen und zur Verbesserung der Wohnqualität in den Heimen Baden-Württembergs (LHeimBauVO) vom 12. August 2009.

²⁵ Therapeutische Wohngruppe

²⁶ Längerfristig Intensiv Betreutes Wohnen

Im Hinblick auf die Maßnahmeempfehlungen (ME) von 2010 kann folgendes Fazit gezogen werden:

Erfolgreich umgesetzt wurde

- der Ausbau des Ambulant Betreuten Wohnens mit einem gestiegenen Anteil gegenüber dem stationärem Wohnen **(ME 3)**
- die Entwicklung neuer Wohnkonzepte zwischen ambulant und stationär **(ME 4)**

Nicht mehr aktuell ist

- der Ausbau des Betreuten Wohnens in Familien als ambulantes Angebot **(ME 3)**

Nachholbedarf gibt es

- bei der wohnortnahen Versorgung insbesondere im Planungsraum Nordwest. In den Planungsräumen Nordost, Südost und Südwest könnte durch vereinbarte konkrete Planungen der Bedarf für die nächsten Jahre im Wesentlichen gedeckt werden **(ME 3)**. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen sollten bei der Planung von stationären Angeboten und ambulanten Wohnprojekten immer mögliche Standorte in diesen Planungsräumen geprüft werden.

Forciert werden sollte

- die Entwicklung von Konzepten für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen sowie für ältere Menschen mit erhöhtem Betreuungsbedarf **(ME 7)**
- die Suche nach Lösungen für Menschen mit herausforderndem Verhalten, ein Thema, dessen Brisanz seit 2010 zugenommen hat.

Aktuell bleibt

- die konzeptionelle Ausrichtung in die Gemeinde **(ME 1)**, der Bedarf an Wohntraining in einer Einzelwohnung **(ME 2)**, die Entwicklung von Konzepten für ein integriertes Wohnen von Menschen mit und ohne Behinderung **(ME 3)**, die Schaffung dezentraler kleiner stationärer Einheiten **(ME 4)**, die Berücksichtigung von Infrastruktur und guter Nachbarschaft bei neuen Wohnangeboten **(ME 5)** und die Ausrichtung individueller Hilfeplanung an möglichst großer Selbständigkeit
- eine kontinuierliche Abstimmung mit dem Landkreis Lörrach **(ME 8)**
- die Dokumentation der Anfragen nach und Auslastung von Kurzzeitunterbringung, die zumindest nicht in ausgewerteter Form vorliegt **(ME 9)**

7 Arbeit und Tagesstruktur

Das Kapitel "Arbeit und Tagesstruktur" beinhaltet die Bereiche Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Förder- und Betreuungsbereich und Tages- und Seniorenbetreuung. Neben diesen "klassischen" Leistungen der Eingliederungshilfe zur Tagesstrukturierung werden auch Arbeitsformen außerhalb der Werkstätten, wie etwa Außenarbeitsplätze und Integrationsfirmen, in den Blick genommen. Ergänzend hierzu wird der Übergang von der Schule in den Beruf aufgegriffen.

Leistungen zur Tagesstruktur im Überblick

Leistungen zur Tagesstruktur	Werkstatt für Menschen mit Behinderung	Menschen bis zum Rentenalter
	Förder- und Betreuungsbereich	Schwerpunkt: Menschen bis zum Rentenalter
	Tages- und Seniorenbetreuung	Schwerpunkt: Menschen ab dem Rentenalter

Im Landkreis Waldshut erhielten zum Stichtag 31.12.2014 insgesamt 552 Personen eine Leistung zur Tagesstruktur in den Bereichen Werkstatt, Berufsbildungsbereich, Förder- und Betreuungsbereich und Tages- und Seniorenbetreuung. Die meisten Personen (77 Prozent) erhielten dabei eine Leistung in einer Werkstatt.

Angebote zur Tagesstruktur im Landkreis Waldshut am 31.12.2014

Angebote zur Tagesstruktur	Anzahl	Prozent
Werkstatt (inklusive BBB)	426	77 %
Förder- und Betreuungsbereich	89	16 %
Tages- und Seniorenbetreuung	37	7 %
Tagesstruktur insgesamt	552	100 %

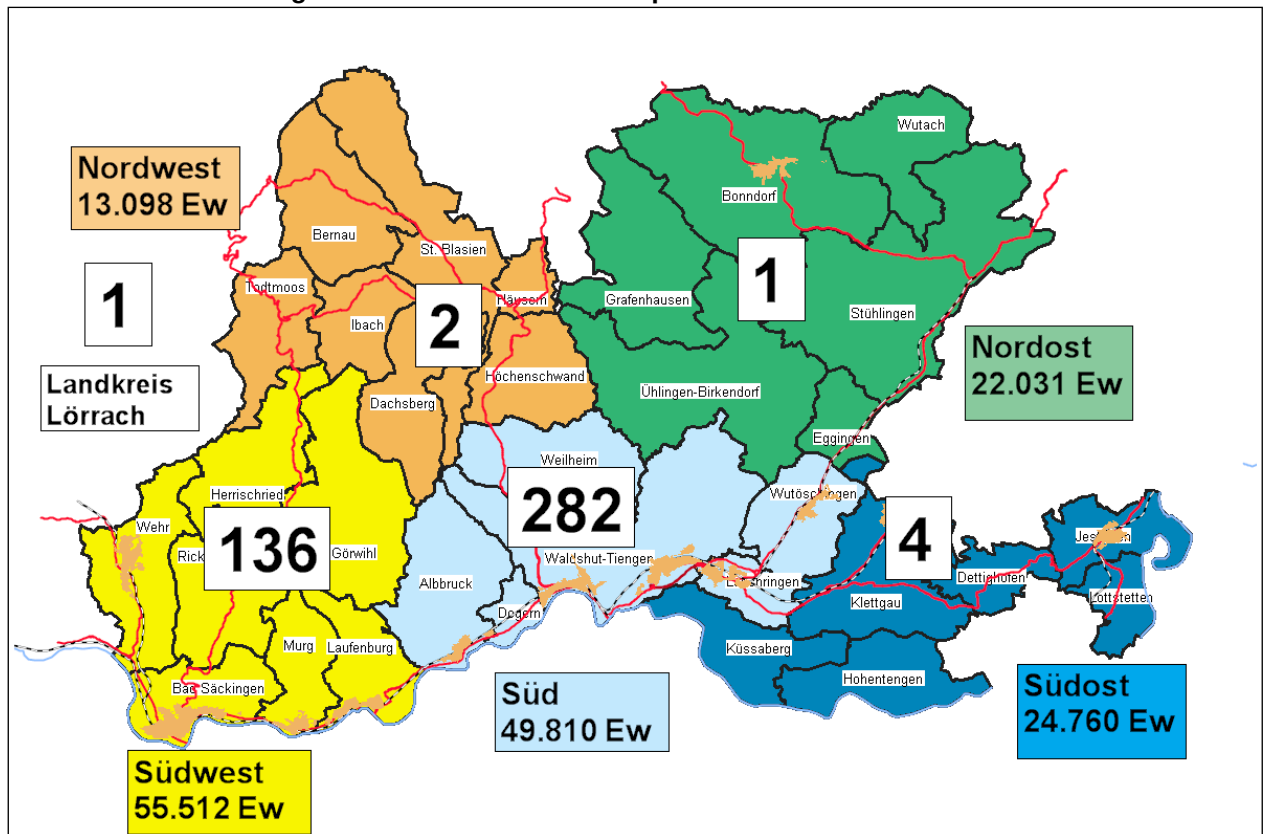
Datenbasis: Leistungserhebung Waldshut zum 31.12.2014 (N=552).

7.1 Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM)

Die Caritaswerkstätten Hochrhein gGmbH sind der Träger von Werkstattarbeitsplätzen für Menschen mit einer geistigen Behinderung im Landkreis Waldshut. Die Werkstattstandorte sind – wie bereits 2008 – in Waldshut-Tiengen (zwei separate Standorte in Gurtweil und in Tiengen) und Bad Säckingen. Insgesamt waren zum Stichtag 30.09.2008 in den Werkstätten im Landkreis Waldshut 408 Personen mit geistiger Behinderung beschäftigt. Zum Stichtag 31.12.2014 waren es 426 Personen. Die Zahl der Werkstattbeschäftigten ist somit seit 2008 um 18 Personen gestiegen.

Nicht alle Werkstattbeschäftigten arbeiten in den eigentlichen Werkstattgebäuden. Im Jahr 2008 arbeiteten 22 Werkstattbeschäftigte im "Café Zwischen", einem ausgelagerten Arbeitsbereich mit Standorten in Tiengen und Bad Säckingen. Diese 22 ausgelagerten Arbeitsplätze bestanden auch im Jahr 2014. Darüber hinaus wurden seit 2008 weitere Arbeitsplätze außerhalb der Werkstatt geschaffen. So wurde etwa die Gruppe "CURD" (Caritas Umzüge Renovationen Dienstleistungen) ins Leben gerufen, in der zum Zeitpunkt der Berichterstellung 12 Personen arbeiteten. Zu den Aufgaben der Beschäftigten gehören unter anderem Möbelauf- und -abbau, Heckenschnitt und Malerarbeiten.

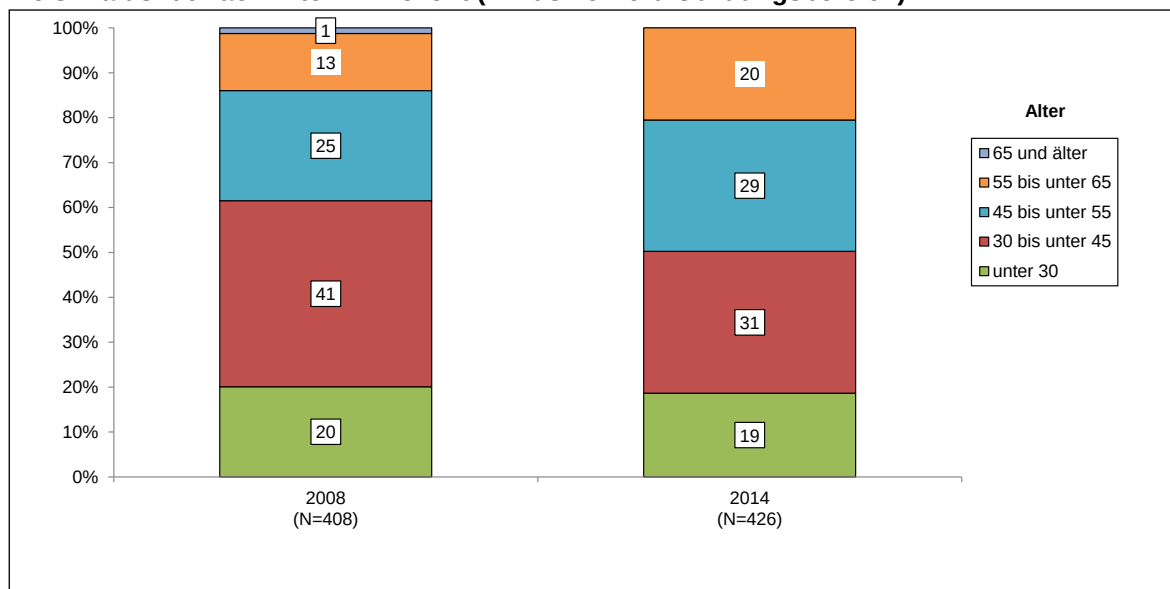
Werkstatt-Beschäftigte mit geistiger Behinderung am 31.12.2014 im Landkreis Waldshut inklusive Berufsbildungsbereich und Außenarbeitsplätzen



Karte: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung Waldshut zum 31.12.2014 (N=426)

Das Durchschnittsalter der Werkstattbeschäftigten im Landkreis Waldshut lag im Jahr 2008 bei 41 Jahren. Zum 31.12.2014 lag das Durchschnittsalter der 426 Werkstattbeschäftigten bei 43 Jahren. Im Vergleich mit anderen Stadt- und Landkreisen, für die dem KVJS Daten vorliegen, ist das ein relativ hoher Wert.

Werkstattbeschäftigte mit geistiger Behinderung am 30.09.2008 und am 31.12.2014 im Landkreis Waldshut nach Alter in Prozent (inklusive Berufsbildungsbereich)



Grafik: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung Waldshut zum 30.09.2008 (N=408) und 31.12.2014 (N=426).

Wie zuvor beschrieben, hat sich die Zahl der Werkstattbeschäftigten von 2008 bis 2014 um 18 auf 426 Personen erhöht. Diese Entwicklung entspricht weitgehend der berechneten Bedarfsprognose, mit der für den 31.12.2013²⁷ ein Bedarf an 420 Werkstattplätzen prognostiziert wurde. Für das Jahr 2018 wurde mit Hilfe der Bedarfsprognose ein Bedarf von 418 Plätzen errechnet. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Werkstattbeschäftigten in den nächsten Jahren eher rückläufig sein wird. Dafür spricht auch das verhältnismäßig hohe Durchschnittsalter. 20 Prozent der Werkstattbeschäftigten waren am 31.12.2014 55 Jahre und älter. Die meisten aus dieser Personengruppe werden innerhalb der nächsten zehn Jahre in Rente gehen und zu einem großen Teil ein seniorengerechtes Angebot zur Tagesstruktur benötigen.

Neben dem Gesamtbedarf für den Landkreis Waldshut wurde mit Hilfe der Bedarfsprognose auch der jeweilige Bedarf in den fünf Planungsräumen ermittelt. Die Vorausschätzung für das Jahr 2018 weist insbesondere einen Zusatzbedarf für die Planungsräume Nordwest, Nordost und Südost aus, wo es keine Werkstatt gab. Dieses Ergebnis wurde auch in den Maßnahmeempfehlungen des Teilhabeplans aufgegriffen. Hier wurde festgehalten, dass der berechnete Zusatzbedarf möglichst durch Außenarbeitsplätze, die mittel- bis langfristig einen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt fördern, abgedeckt werden sollte.

²⁷ Mit Hilfe der Bedarfsprognose wurden Bedarfszahlen für die Jahre 2013 und 2018 prognostiziert. Prognosezahlen für den 31.12.2014 liegen nicht vor. Aus diesem Grund werden hier und im weiteren Verlauf des Berichts die Ergebnisse der Bedarfsprognose für den 31.12.2013 mit den Ergebnissen der Datenerhebung zum Stichtag 31.12.2014 verglichen.

Seit dem Jahr 2008 wurde der Ausbau von Außenarbeitsplätzen, unter anderem mit Hilfe des Projekts "Tandem IV"²⁸ der Caritaswerkstätten Hochrhein gGmbH, im Landkreis vorangetrieben. Die 35 neu erstandenen Außenarbeitsplätze befinden sich jedoch fast alle an der Rheinschiene, in den Planungsräumen Süd und Südwest. Eine Person aus der Werkstatt in Bad-Säckingen hat einen Außenarbeitsplatz im Landkreis Lörrach. In den Planungsräumen Nordwest, Nordost und Südost sind nur einige wenige Außenarbeitsplätze (N=7) entstanden. Für Menschen aus diesen Regionen stehen somit weiterhin kaum wohnortnahe Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung. Um den für das Jahr 2018 prognostizierten Zusatzbedarf in den angesprochenen Planungsräumen verwirklichen zu können, sollten deshalb künftig noch mehr Außenarbeitsplätze im nördlichen Landkreis aufgebaut werden.

Werkstattplätze und Außenarbeitsplätze nach Planungsräumen am 31.12.2014 im Landkreis Waldshut (inklusive Berufsbildungsbereich)

Planungsräume	Werkstatt (inkl. BBB)	Außenarbeitsplätze	Gesamt
Süd	263	19	282
Südwest	128	8	136
Nordwest	0	2	2
Nordost	0	1	1
Südost	0	4	4
Waldshut	391	34	425
Landkreis Lörrach	0	1	1
Gesamt	391	35	426

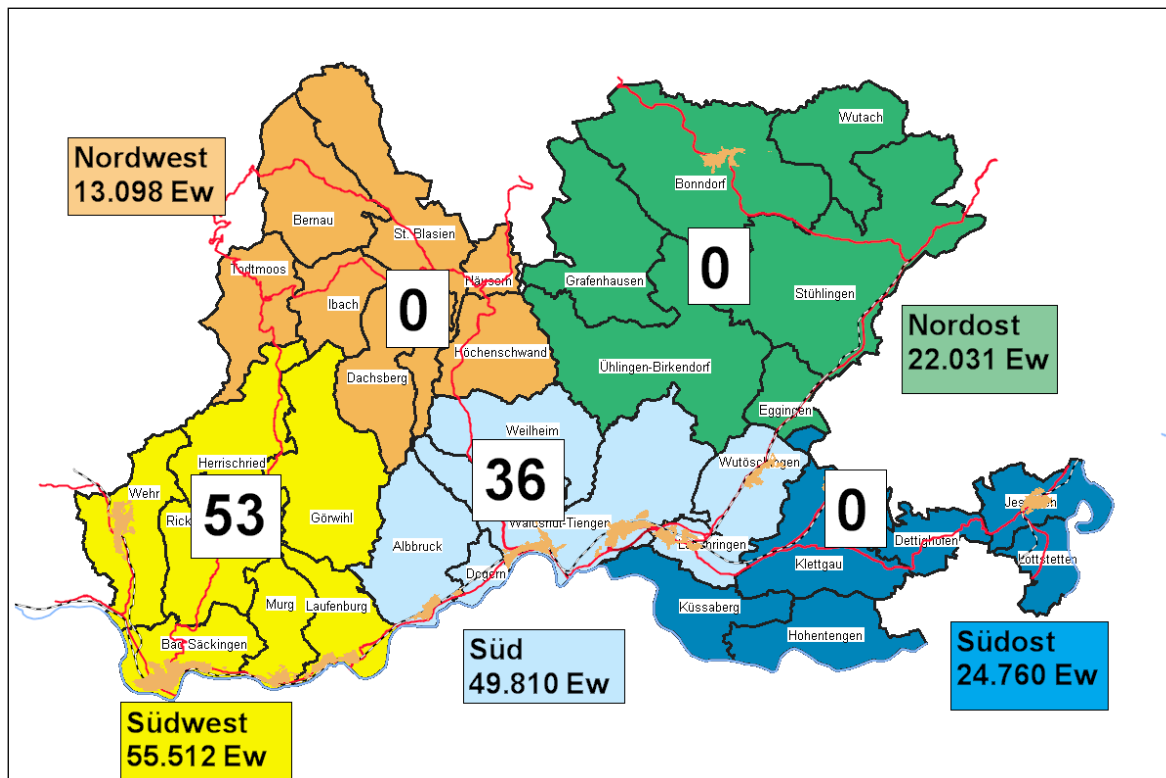
Datenbasis: Leistungserhebung Waldshut zum 31.12.2014 (N=426).

²⁸ Ziel des Projekts "Tandem IV" ist es, Menschen mit Behinderung bei der beruflichen Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen. Dazu werden die Teilnehmer von Jobcoaches zu den Praktika und Außenarbeitsplätzen begleitet. Der Name "Tandem" verdeutlicht den gemeinsamen Weg der Beteiligten und die römische Zahl IV, die vier am Prozess beteiligten Partner (Teilnehmer, Bezugsperson des Teilnehmers, Job-Coach und Arbeitgeber), vgl. <http://www.caritas-hochrhein.de/behindertenhilfe/tandem-iv>, 10.05.2016.

7.2 Förder- und Betreuungsbereich (FuB)

Die Caritaswerkstätten Hochrhein gGmbH betreiben im Landkreis Waldshut jeweils einen Förder- und Betreuungsbereich bei der Werkstatt in Waldshut-Tiengen, Standort Gurtweil und bei der Werkstatt Wallbach in Bad Säckingen. Darüber hinaus betreiben der Diakonieverein und die Sonnenhalde jeweils einen Förder- und Betreuungsbereich. Diese sind an das Wohnheim in Wehr (Diakonieverein) beziehungsweise in Görwihl (Sonnenhalde) angegliedert.

Personen mit geistiger Behinderung in Förder- und Betreuungsgruppen am 31.12.2014 im Landkreis Waldshut

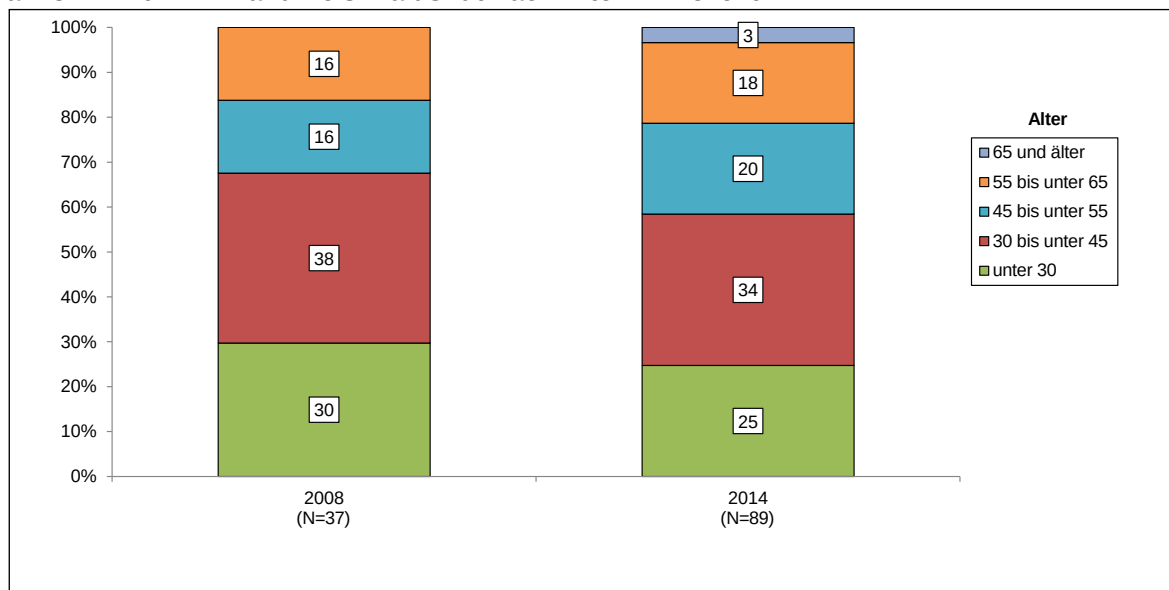


Karte: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung Waldshut zum 31.12.2014 (N=89).

Insgesamt besuchten im Landkreis Waldshut zum Stichtag 31.12.2014 89 Personen einen Förder- und Betreuungsbereich. Zum Stichtag 30.09.2008 waren es 37 Personen. Die Zahl der Personen ist somit seit 2008 um 52 angestiegen. Dieser Anstieg ergibt sich zu einem großen Teil (N=27) aus einer grundsätzlichen Umstrukturierung der Angebote der Tagesstruktur beim Diakonieverein. Lässt man diese 27 Plätze des Diakonievereins außen vor, ergibt sich ein Anstieg von 25 Personen.

Bis zum Jahr 2012 wurden beim Diakonieverein auch jüngere Personen unter 65 Jahren im Leistungstyp I.4.6 (Tages- und Seniorenbetreuung) betreut, wenn diese aufgrund einer zusätzlichen psychischen Beeinträchtigung oder herausforderndem Verhalten eine Förder- und Betreuungsgruppe nicht ganzzeitig besuchen konnten. Die beiden Tagesbetreuungsangebote des Diakonievereins, die bisher an getrennten Standorten angesiedelt waren, wurden in einem Ersatzneubau an einem neuen Standort in Wehr zusammengefasst. Im Zuge dieser räumlichen Umstrukturierung wurden 27 Plätze zudem in den Leistungstyp I.4.5 (Förder- und Betreuungsbereich) umgewandelt. Aufgrund der Umwandlung der Plätze von Leistungstyp I.4.6 (Tages- und Seniorenbetreuung) in Leistungstyp I.4.5 (Förder- und Betreuungsbereich) können die Leistungserhebungen aus den Jahren 2008 und 2014 nur bedingt miteinander verglichen werden.

Personen mit geistiger Behinderung in Förder- und Betreuungsgruppen am 30.09.2008 und am 31.12.2014 im Landkreis Waldshut nach Alter in Prozent



Grafik: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung Waldshut zum 30.09.2008 (N=37) und 31.12.2014 (N=89).

Das Durchschnittsalter der Personen im Förder- und Betreuungsbereich im Landkreis Waldshut lag im Jahr 2008 bei 39 Jahren. Zum 31.12.2014 lag es bei 41 Jahren. Im Vergleich mit anderen Stadt- und Landkreisen, für die dem KVJS Daten vorliegen, ist das ein relativ hoher Wert.

Auch bei einem Vergleich der Ergebnisse der Datenerhebung zum Stichtag 31.12.2014 mit den Ergebnissen der Bedarfsprognose, müssen die Verschiebungen zwischen den Leistungstypen I.4.6 und I.4.5 berücksichtigt werden. Hierzu müssen - wie in der folgenden Tabelle dargestellt - die 27 Personen, die in den Leistungstyp I.4.5 gewechselt sind, zu den damaligen Prognoseergebnissen addiert werden.

Personen mit geistiger Behinderung in Förder- und Betreuungsgruppen - Ergebnisse der Datenerhebung aus den Jahren 2008 und 2014

	30.09.2008	Vorausschätzung für das Jahr 2013	31.12.2014	Vorausschätzung für das Jahr 2018
Ohne Anpassung Wechsel LT - 27 Personen von LT I.4.6 in I.4.5	37	51	89	55
Mit Anpassung Wechsel LT - 27 Personen von LT I.4.6 in I.4.5	37	78	89	82

Datenbasis: Leistungserhebung Waldshut zum 30.09.2008 (N=37) und 31.12.2014 (N=89).

Der Vergleich zwischen der aktuellen Datenerhebung (Stichtag 31.12.2014) und der angepassten Bedarfsprognose für den 31.12.2013 zeigt, dass mehr Personen als prognostiziert im Förder- und Betreuungsbereich betreut wurden. Dieses Ergebnis fällt damit anders aus, als von den Leistungserbringern erwartet. Diese berichten davon, dass in den letzten Jahren weniger Personen in den Förder- und Betreuungsbereich gewechselt sind als in den vergangenen Jahren.

Ein Grund für die erhöhte Zahl der Personen im Förder- und Betreuungsbereich könnte sein, dass es im Landkreis Waldshut bisher kaum altersbedingten Wechsel vom Förder- und Betreuungsbereich in die Seniorenbetreuung gibt. Menschen mit Behinderung können bei entsprechendem Bedarf auch nach dem 65. Lebensjahr im Förder- und Betreu-

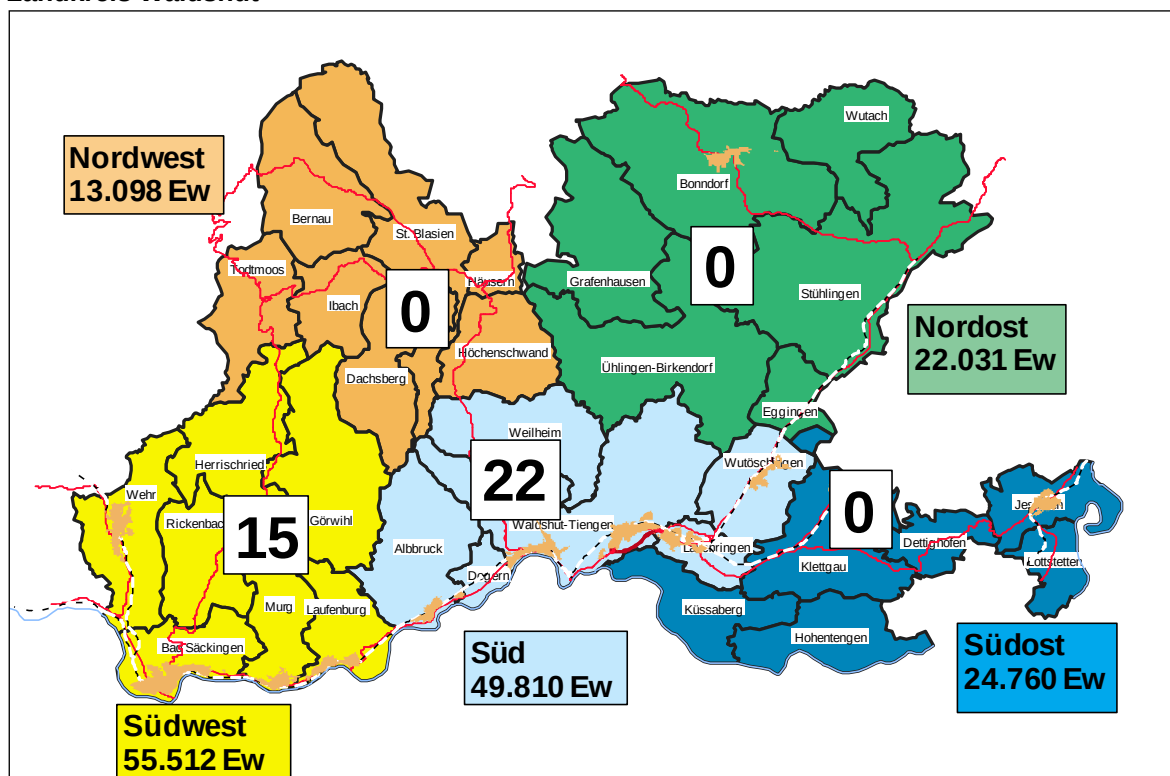
ungsbereich bleiben. Bei der Berechnung der Bedarfsprognose wurde angenommen, dass Personen mit 65 Jahren die Förder- und Betreuungsgruppe verlassen und in eine Tages- und Seniorengruppe wechseln.

7.3 Tages- und Seniorenbetreuung

Tages- und Seniorenbetreuung wird im Landkreis Waldshut von den Caritaswerkstätten Hochrhein gGmbH, dem Diakonieverein und der Sonnenhalde Görwihl angeboten. Das Angebot der Caritaswerkstätten ist an das Wohnheim St. Elisabeth am Standort Waldshut-Tiengen, Gurtweil angegliedert. Die Tages- und Seniorenbetreuung des Diakonievereins ist an das Wohnheim in Wehr angegliedert. Das Angebot der Sonnenhalde in Görwihl ist bisher ausschließlich als internes Angebot für die erwachsenen Bewohner der Sonnenhalde konzipiert, die keine Werkstatt oder Förder- und Betreuungsgruppe besuchen.

Insgesamt besuchten zum Stichtag 31.12.2014 37 Personen eine Tages- und Seniorengruppe im Landkreis Waldshut. Zum Stichtag 30.09.2008 waren es 62 Personen. Bei einem Vergleich der beiden Datenerhebungen muss - wie bereits beim Thema Förder- und Betreuungsbereich aufgezeigt - die Umstrukturierung der Angebote beim Diakonieverein berücksichtigt werden. So sind zwischen dem Jahr 2008 und dem Jahr 2014 27 der 62 Personen im Leistungstyp I.4.6 (Tages- und Seniorenbetreuung) in den Leistungstyp I.4.5 (Förder- und Betreuungsbereich) gewechselt. Rechnet man diese 27 Personen aus dem Ergebnis von 2008 heraus, ergibt sich seit dem Jahr 2008 ein Anstieg von 2 Personen.

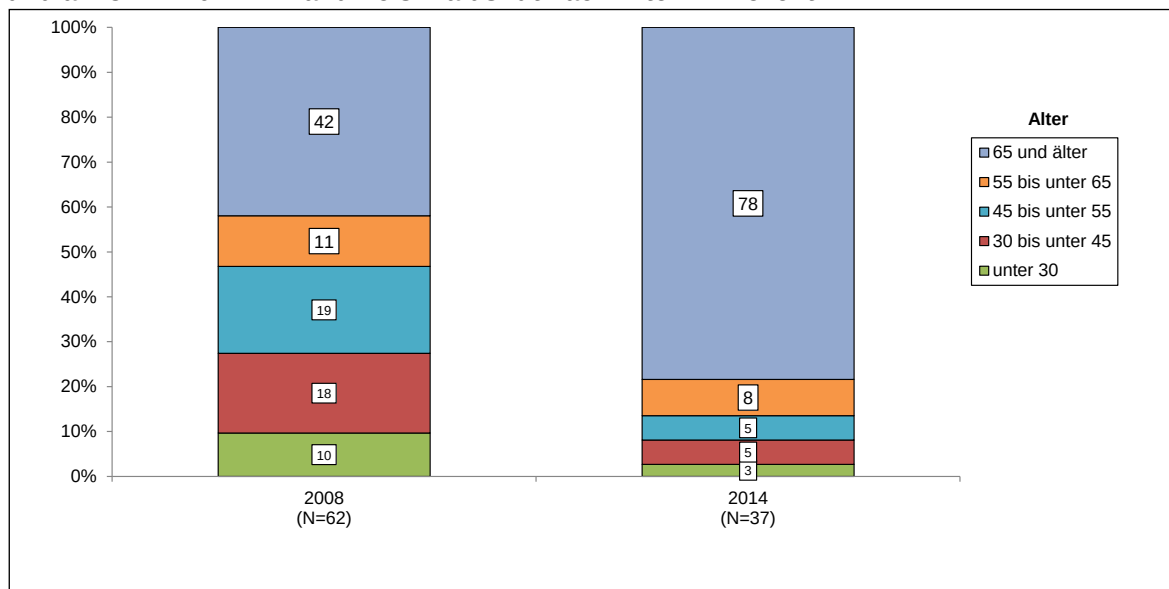
Personen mit geistiger Behinderung in der Tages- und Seniorenbetreuung am 31.12.2014 im Landkreis Waldshut



Karte: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung Waldshut zum 31.12.2014 (N=37).

Das Durchschnittsalter der Personen, die ein Angebot zur Tages- und Seniorenbetreuung im Landkreis Waldshut besuchten, lag im Jahr 2014 bei 67 Jahren. 78 Prozent (N=29) der Personen waren dabei 65 Jahre und älter. 22 Prozent (N=8) waren jünger als 65 Jahre. Bei den jüngeren Personen handelt es sich um Menschen, die zum Beispiel aufgrund einer zusätzlichen psychischen Erkrankung keine Werkstatt oder Förder- und Betreuungsgruppe besuchen können.

Personen mit geistiger Behinderung in der Tages- und Seniorenbetreuung am 30.09.2008 und am 31.12.2014 im Landkreis Waldshut nach Alter in Prozent



Grafik: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung Waldshut zum 30.09.2008 (N=62) und 31.12.2014 (N=37).

Bei einem Vergleich der aktuellen Datenerhebung (Stichtag 31.12.2014) mit den Ergebnissen der Bedarfsprognose für das Jahr 2018 ist zu erkennen, dass es in den nächsten Jahren im Landkreis Waldshut mit hoher Wahrscheinlichkeit einen deutlichen Mehrbedarf in Bezug auf Angebote zur Tagesstruktur für Senioren geben wird. Viele der Werkstattbeschäftigten sind bereits im Rentenalter oder werden in den nächsten zwei Jahren das Rentenalter erreichen. Für diese Personengruppe gilt es entsprechende Angebote zur Tagestrukturierung zu entwickeln. Bisher gibt es relativ wenige solcher Angebote im Landkreis. Dementsprechend ist es drängende Aufgabe, zukünftig geeignete Angebote zu entwickeln.

Personen mit geistiger Behinderung in der Tages- und Seniorenbetreuung – Ergebnisse der Datenerhebung aus den Jahren 2008 und 2014

	30.09.2008	Vorausschätzung für das Jahr 2013	31.12.2014	Vorausschätzung für das Jahr 2018
Ohne Anpassung Wechsel Leistungstyp 27 Personen von LT I.4.6 in I.4.5	62	80	37	112
Mit Anpassung Wechsel Leistungstyp 27 Personen von LT I.4.6 in I.4.5	62	53	37	85

Tabelle: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung Waldshut zum 30.09.2008 (N=62) und 31.12.2014 (N=37).

7.4 Sonstige Angebote

Integrationsbetriebe

Im Landkreis Waldshut wurden im Jahr 2009 zwei Integrationsbetriebe eröffnet: das Hotel St. Fridolin in Bad Säckingen und der Landgasthof Römerhof in Küssaberg-Dangstetten. Mittlerweile wurde der Integrationsbetrieb im Römerhof wieder aufgegeben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Römerhofs konnten im Integrationsbetrieb Hotel St. Fridolin übernommen werden. Im Jahr 2014 sind im Hotel Rheinsberg in Bad Säckingen weitere Integrationsarbeitsplätze geschaffen worden.

Ziel der Integrationsbetriebe ist es, Menschen mit Behinderung mittelfristig für den allgemeinen Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Integrationsbetriebe stellen dadurch häufig ein wichtiges Bindeglied zwischen Werkstatt und allgemeinem Arbeitsmarkt dar. Eine solche Brückenfunktion erfüllen die Integrationsbetriebe im Landkreis Waldshut allerdings nur eingeschränkt. So gab es im Landkreis Waldshut in den letzten Jahren nur wenige Übergänge von einem Integrationsbetrieb auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Projekt "KompAss"

Seit 01.04.2015 unterstützt und begleitet das Projekt "KompAss" der Lebenshilfe Menschen mit einer Behinderung, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß fassen möchten. Im Regelfall handelt es sich um einen den Fähigkeiten und Neigungen des Teilnehmers entsprechenden Einzelarbeitsplatz in Wohnortnähe. Im Betrieb werden die Teilnehmer von "KompAss" eng betreut und begleitet. Die Teilnahme wird über ein Persönliches Budget finanziert.

Lohnkostenzuschüsse

Zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung mit einer eingeschränkten Leistungsfähigkeit und einem besonderen Unterstützungsbedarf, können Arbeitgeber Zuschüsse zu den Lohnkosten aus Mitteln der Ausgleichsabgabe erhalten. Sie werden vom Integrationsamt beim KVJS gewährt und tragen nicht nur dazu bei, gefährdete Arbeitsverhältnisse zu sichern, sondern bieten auch einen Anreiz, neue Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu schaffen. Zuschüsse der Agentur für Arbeit können bis zu drei Jahre nach Beginn eines Arbeitsverhältnisses gewährt werden. Die Zuschüsse des Integrationsamtes beim KVJS aus Mitteln der Ausgleichsabgabe können diese ergänzen oder nach Zahlungsende an deren Stelle treten.

In Einzelfällen reichen die Mittel der Agentur für Arbeit und des Integrationsamtes nicht aus, um einen solchen Arbeitsplatz zu sichern. Deshalb hat sich der Landkreis Waldshut bereit erklärt, Lohnkostenzuschüsse als Freiwilligkeitsleistung aus Mitteln der Eingliederungshilfe aufzubringen. Im Anschluss an die Förderung der Agentur für Arbeit kann somit in begründeten Einzelfällen eine Förderung für die nächsten fünf Jahre sichergestellt werden. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung zahlte der Landkreis Waldshut für 20 Personen einen solchen Lohnkostenzuschuss.

Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV)

Die Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV) ist ein Angebot der beruflichen Bildung. Ziel der KoBV ist es, junge Menschen mit Behinderung zu qualifizieren und somit den Automatismus zwischen Besuch eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) und der späteren Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen aufzuweichen.

Im Landkreis Waldshut wurde KoBV im Jahr 2008 eingeführt. Nach einer ersten Anlaufphase hat sich das Angebot in den letzten Jahren im Landkreis etabliert. So konnten in den letzten Jahren 46 Schulabgänger der SBBZ auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden. Aufgrund dieser guten Erfahrungen wurde das Angebot im Landkreis Waldshut seither weiter ausgebaut.

Integrationsfachdienst

Der Integrationsfachdienst übernimmt beim Übergang aus der Schule oder der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt eine koordinierende Funktion. Er berät, begleitet und unterstützt arbeitsuchende und berufstätige Menschen mit Behinderung, die einen besonderen Unterstützungsbedarf bei der Teilhabe am Arbeitsleben haben. Für den Landkreis Waldshut ist der Integrationsfachdienst Lörrach-Waldshut zuständig.

In den Jahren 2005 bis 2013 konnte der Integrationsfachdienst Lörrach-Waldshut 48 Menschen mit einer geistigen Behinderung aus dem Landkreis Waldshut auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermitteln. Darüber hinaus kann der Integrationsfachdienst eine hohe Nachhaltigkeitsquote aufweisen. So konnten 38 der 48 Beschäftigungsverhältnisse längerfristig gesichert werden.

Vermittlungen durch den Integrationsfachdienst Lörrach-Waldshut in den Jahren 2005-2013

Landkreis	Vermittlungen 2005-2013	Verbleib in Arbeit (Stand: 31.12.2013)
Lörrach	69	54
Waldshut	48	38
Gesamt	117	92

Datenbasis: Integrationsfachdienst Lörrach-Waldshut, Stand 31.12.2013.

7.5 Umsetzung der Maßnahmeempfehlungen "Arbeit und Tagesstruktur"

Im Rahmen der Teilhabeplanung wurden zu den Bereichen Arbeit und Tagesstruktur folgende Maßnahmenempfehlungen festgehalten:

Maßnahmeempfehlungen "Arbeit und Tagesstruktur" 2010:

- (1) Abdeckung des Zusatzbedarfs an Arbeitsangeboten für Menschen mit Behinderung in erster Linie durch Qualifizierung und Anpassung von Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, dezentrale Außenarbeitsplätze von Werkstätten und Arbeitsplätze in Integrationsbetrieben
- (2) Prüfung von Anfragen nach einem WfbM-Arbeitsplatz durch den Fachausschuss nach strengen, von allen Beteiligten vereinbarten Gesichtspunkten
- (3) Weitere Abstimmung und Optimierung des Zugangsverfahrens zu KoBV
- (4) Schaffen präventiver Angebote und alternativer Einstiegsangebote für Förderschüler mit schwierigem sozialen Hintergrund, aber ohne wesentliche intellektuelle Beeinträchtigung
- (5) Durchführung von Berufswegekonferenzen an allen Sonderschulen für geistig Behinderte bzw. mit Bildungsgängen für geistig Behinderte; Etablierung solcher Konferenzen auch an Förderschulen
- (6) Prüfung der Einführung ergänzender Lohnkostenzuschüsse der Eingliederungshilfe durch den Landkreis
- (7) Sorgfältige Dokumentation der Nachfrage- und Belegungsentwicklung im Bereich der Förder- und Betreuungsgruppen
- (8) Mittelfristig Ausbau des Angebots von Tagesstrukturplätzen für Menschen mit sehr schwerer oder Mehrfachbehinderung im Landkreis Waldshut, eventuell in Abstimmung mit dem Landkreis Lörrach
- (9) Weiterer Ausbau der Angebote der Tagesbetreuung für Senioren an den Wohnheimstandorten
- (10) Enge Zusammenarbeit mit Kommunen und Trägern der Altenhilfe
- (11) Mit steigender Zahl von Senioren, die noch privat oder in ambulant betreuten Wohnformen leben, Ausbau dezentraler Angebote in den Kommunen
- (12) Möglichst langer Verbleib von Senioren mit Behinderung im vertrauten Wohnumfeld auch bei Pflegebedarf
- (13) Planung der neuen Angebote der Tagesstruktur unter Berücksichtigung der Abhängigkeiten zwischen Tagesstruktur und Wohnen und gemäß den Zielvorgaben Dezentralisierung und Normalisierung
- (14) Abdeckung des Zusatzbedarfs an Arbeitsangeboten für Menschen mit Behinderung in erster Linie durch Qualifizierung und Anpassung von Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, dezentrale Außenarbeitsplätze von Werkstätten und Arbeitsplätze in Integrationsbetrieben

In den Arbeitskreissitzungen wurde darüber diskutiert, inwieweit diese Maßnahmeempfehlungen vor dem Hintergrund regionaler und landesweiter Entwicklungen angepasst und aktualisiert und neue Empfehlungen entwickelt werden müssen. Diskutiert wurde insbesondere über die folgenden Schwerpunkte:

Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM)

Laut den Aussagen der Vertreter der Caritaswerkstätten Hochrhein gGmbH kommen in den letzten Jahren verstärkt Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen und Personen mit hohem Unterstützungsbedarf, wie zum Beispiel mit herausforderndem Verhalten, Autismus oder medizinischem Pflegebedarf in die Werkstätten. Diese Entwicklung wird sich mit hoher Wahrscheinlichkeit weiter fortsetzen. Denn je mehr Menschen mit geistiger Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden, desto mehr konzentrieren sich in den Werkstätten die Menschen, die diesen Weg nicht oder noch nicht schaffen. Um auch Menschen mit einem höheren Assistenzbedarf ein adäquates Arbeitsumfeld zu ermöglichen, haben die Caritaswerkstätten Hochrhein gGmbH bereits erste Konzepte entwickelt. Diese Konzepte sollen in Zukunft weiterentwickelt werden.

Die Caritaswerkstätten Hochrhein gGmbH müssen sich darüber hinaus auf eine noch größer werdende Zahl älterer Werkstattbeschäftigter einstellen. Ziel sollte es sein, den Personen mit ihren jeweiligen individuellen Bedürfnissen einen gelingenden Übergang in den Ruhestand zu ermöglichen. Die dafür erforderlichen Konzepte sind anhand der konkreten Erfahrungen mit der steigenden Zahl von Rentnern in den nächsten Jahren laufend weiterzuentwickeln.

Ein weiteres Thema der Diskussion war der Ausbau der Außenarbeitsplätze der Werkstätten. Im Sinne der Inklusion sollen zunehmend mehr Menschen außerhalb des eigentlichen Werkstatt-Gebäudes in "normalen" Betrieben beschäftigt werden. Damit wird für Menschen mit geistiger Behinderung ein Stück Normalität geschaffen, da sie nicht mehr eine "Sondereinrichtung" besuchen. Umgesetzt werden kann dies zum Beispiel in Form von Außenarbeitsplätzen. Hierfür müssen allerdings geeignete "Partnerbetriebe" gefunden werden. Chancen für den Aufbau von Außenarbeitsplätzen bieten vor allem Betriebe, zu denen seit Jahren gute Beziehungen bestehen, aber zum Beispiel auch öffentliche und gemeinnützige Arbeitgeber vor Ort.

Angebote zur Tagesstruktur für Senioren

Bisher bleiben im Landkreis Waldshut Menschen mit geistiger Behinderung auch nach dem 65. Lebensjahr im Förder- und Betreuungsbereich und wechseln nicht in eine Tages- und Seniorenbetreuung. Im Arbeitskreis am 07.04.2016 wurde diskutiert, ob dieses Vorgehen auch in Zukunft beibehalten werden soll. Aufgrund der Diskussion wurde deutlich, dass es in Bezug auf die Ausgestaltung der Tages- und Seniorenbetreuungen noch Abstimmungsbedarf zwischen Landkreis und Leistungserbringern besteht. Neben inhaltlichen Fragen, wie etwa Ziele und Aufgaben von Förder- und Betreuungsbereichen sowie Tages- und Seniorenbetreuungen, werden dabei auch Fragen der Finanzierung zu klären sein.

Im Hinblick auf die Maßnahmeempfehlungen (ME) von 2010 kann folgendes Fazit gezogen werden:

Erfolgreich umgesetzt wurde

- die weitere Abstimmung und Optimierung des Zugangsverfahrens zu KoBV **(ME 3)**
- die Durchführung von Berufswegekonzferenzen an allen SBBZ **(ME 5)**
- die Einführung ergänzender Lohnkostenzuschüsse der Eingliederungshilfe durch den Landkreis **(ME 6)**

Nicht mehr aktuell ist

- die Prüfung von Anfragen nach einem WfbM-Arbeitsplatz durch den Fachausschuss **(ME 2)**. Eine entsprechende Prüfung wird mittlerweile im Rahmen der Berufswegekonzferenzen durchgeführt.
- Schaffen präventiver Angebote und alternativer Einstiegsangebote für Förderschüler mit schwierigem sozialem Hintergrund, aber ohne wesentliche intellektuelle Beeinträchtigung **(ME 4)**

Nachholbedarf gibt es

- beim Ausbau der Angebote der Tagesbetreuung für Senioren an den Wohnheimstandorten **(ME 9)**
- beim Ausbau dezentraler Angebote in den Kommunen für Senioren, die privat oder in ambulant betreuten Wohnformen leben **(ME 11)**

Forciert werden sollte

- die Abdeckung des Zusatzbedarfs an Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung durch Qualifizierung und Anpassung von Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, dezentrale Außenarbeitsplätze von Werkstätten und Arbeitsplätze in Integrationsbetrieben **(ME 1)**

Aktuell bleibt

- die Dokumentation der Nachfrage- und Belegungsentwicklung im Bereich der Förder- und Betreuungsgruppen **(ME 7)**
- der Ausbau des Angebots von Tagesstrukturplätzen für Menschen mit sehr schwerer oder Mehrfachbehinderung im Landkreis Waldshut **(ME 8)**
- die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit Kommunen und Trägern der Altenhilfe **(ME 10)**
- das Ziel des möglichst langen Verbleibs von Senioren mit Behinderung im vertrauten Wohnumfeld auch bei Pflegebedarf **(ME 12)**
- das Ziel, neue Angebote der Tagesstruktur unter Berücksichtigung der Abhängigkeiten zwischen Tagesstruktur und Wohnen und gemäß den Zielvorgaben Dezentralisierung und Normalisierung zu konzipieren **(ME 13)**